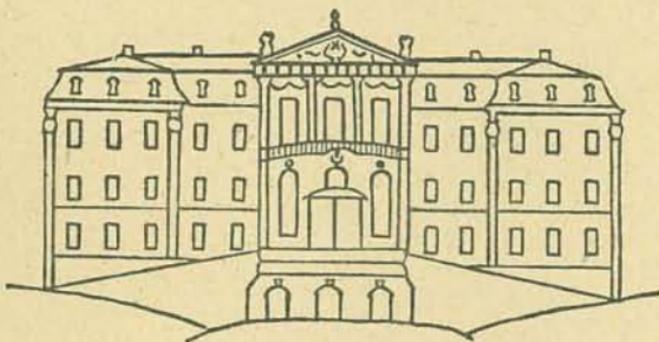


Soziale Sicherheit
ist nur im Sozialismus möglich

Von Dipl. oec. Erwin Krubke



In der Reihe der „Hefte aus Burgscheidungen“ sind bisher erschienen:

- *1 Günter Naundorf: Die Verwirklichung christlicher Anliegen im Sozialismus
- 2 Prof. Dr. Kurt Wiesner: Ökumene und Weltfriedensbewegung
- *3 Wolfgang Fischer: Christliche und marxistische Ethik
- *4 Dr. Hanfried Müller: Der Christ in Kirche und Staat
- *5 Prof. Dr. Gerhard Kehnscherper: Die Botschaft Jesu Christi in der Begegnung mit dem religionslosen Menschen
- 6 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: Auf dem Wege zur Wiedervereinigung Deutschlands
- 7 Der Mißbrauch der Religion durch den Imperialismus
- 8 Günter Wirth: „Europäische Einigung“ oder Europa des Friedens?
- 9 Der Primas der Russischen Kirche — Zum 80. Geburtstag des Patriarchen Alexius
- 10 Dr. Hanfried Müller: Die Frankfurter Theologische Erklärung der Kirchlichen Bruderschaften vom 4. Oktober 1958
- 11/12 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: Berlin — nicht Frontstadt, sondern Friedensstadt
- 13 Dr. Harald-Dietrich Kühne: Die halbstaatlichen Betriebe in der Deutschen Demokratischen Republik
- *14 Günter Wirth/Christa Johannsen: Die literarische Gestaltung der christlichen Existenz im Sozialismus
- 15 Edmond Meclowski: Die polnischen Westgebiete — Eine demographische Untersuchung —
- 16 Prof. D. Dr. Johannes Leipoldt: Ewiger Friede ist keine Utopie

Hefte aus Burgscheidungen

Soziale Sicherheit ist nur im Sozialismus möglich

Von Dipl. oec. Erwin Krubke

1960

Herausgegeben von der Zentralen Schulungsstätte der CDU
„Otto Nuschke“ in Verbindung mit der Parteileitung der
Christlich-Demokratischen Union



Einleitung

„Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit.“ Diese Grundforderung aller menschlichen Existenz proklamierten 1948 die Vereinten Nationen in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Art. 22). Zur sozialen Sicherheit, so wird verdeutlichend in den Artikeln 23 bis 26 dieser Erklärung hinzugefügt, gehören vor allem das Recht auf Arbeit, die freie Berufswahl, angemessene Arbeitsbedingungen und das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, wobei der Lohn eine dem Arbeitenden und seiner Familie entsprechende menschenwürdige Existenz zu sichern habe. Ferner gelten Erholung und Freizeit, „vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit“, bezahlter Urlaub sowie eine Interessenvertretung der Arbeiter in den Betrieben als unabdingbare Forderungen einer sozialen Sicherheit. Unmißverständlich verlangen die Vereinten Nationen eine Lebenshaltung, die dem Arbeitenden „und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung und ärztliche Betreuung“ sichert. Das Recht auf Sicherheit bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder anderweitigem Verlust der Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände, der Mutter- und Kinderschutz sowie das Recht auf Bildung gehören ebenfalls zu jenen proklamierten Menschenrechten.

Wie steht es mit der Verwirklichung dieser Rechte und Freiheiten? Außer dem Übereinkommen Nr. 102 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über „Mindestnormen der Sozialen Sicherheit“, angenommen auf der 35. Tagung der ILO am 28. 6. 1952 in Genf, ist zur Realisierung dieser allgemeinen Menschenrechte in den kapitalistischen Mitgliedsstaaten der UNO nichts getan. Das ist auch objektiv unmöglich, solange dort das kapitalistische Produktionsverhältnis vorherrscht. Die Verwirklichung jener im Interesse der Arbeiterklasse und aller Werktätigen liegenden Rechte würde bedeuten, die Axt an die Wurzel des kapitalistischen Systems legen zu müssen. Die Existenz des Kapitalismus beruht ja auf der sozialen Ungleichheit, auf der Ausbeutung jener Menschen, die nicht Eigentümer an Produktionsmitteln sind.

Als im Jahre 1948 angesichts der Auswirkungen des zweiten Weltkrieges jene Forderungen nach sozialer Sicherheit für alle Menschen unter dem Banner der Vereinten Nationen verkündet wurden, da glaubten viele, daß damit auch für die Werktätigen der kapitalistischen Länder das Zeitalter allgemeiner Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit eingeleitet sei. Darin

lag eine beachtliche Überschätzung jener UNO-Erklärung, weil kein kapitalistischer Staat eine Garantie für die Sicherung der Wirtschaft gegen Krisen, für die soziale Sicherheit der Gesellschaft abgeben kann. Im sozialistischen Staat hingegen liegt in der sozialistischen Wirtschaftsordnung selbst eine umfassende Garantie für die soziale Sicherheit aller Werktätigen.

Am Beispiel der beiden deutschen Staaten soll nachstehend dieser Gegensatz erläutert werden. Dem Verfasser kommt es in dieser Arbeit nicht darauf an, jede in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte angeführte Position im einzelnen zu untersuchen, sondern durch einen allgemeinen Überblick den unterschiedlichen Inhalt und Charakter der Wirtschafts- und Sozialordnung in beiden deutschen Staaten darzulegen.

I.

Im Artikel 28 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird der Anspruch erhoben „auf eine soziale und internationale Ordnung, in welcher die in der Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können“. Diese Ordnung ist nur gegeben in einer Gesellschaft, in der objektiv ökonomische Bedingungen zur Festigung der Wirtschaft gegen Krisen und für die Stabilität der Währung bestehen. Bekanntlich haben Krisen und ihre sozialen Folgen ausschließlich ihre Ursache im Grundwiderspruch der kapitalistischen Produktionsweise selbst, im Gegensatz zwischen der gesellschaftlichen Produktion und der privatkapitalistischen Aneignung.

Auch in Westdeutschland ist dieser kapitalistische Grundwiderspruch wirksam. Seine sozial-ökonomischen und politischen Auswirkungen, die noch näher zu erläutern sind, erfüllen die Werktätigen mit Sorge um die Zukunft und erregen die Gemüter auch der nichtmonopolisierten Bourgeoisie. Die ständig fortschreitende Konzentration der Produktion und des Kapitals in Westdeutschland verschärft zusehends den kapitalistischen Grundwiderspruch, jenen objektiven Grund für zyklische Überproduktionskrisen und deren soziale Folgen, so daß es nicht verwunderlich ist, daß in immer stärkerem Maße auch in Westdeutschland von verantwortungsbewußten Wirtschaftswissenschaftlern die Frage aufgeworfen wird, „ob die Konzentration der Produktion und des Kapitals überhaupt noch mit den Grundsätzen einer freien Gesellschaft vereinbar sei“. Und man fragt hilfeschend weiter: „Ist die Konzentration aufzuhalten? Gibt es Möglichkeiten, sie so zu lenken, daß sie wenigstens sozial erträglich wird, ohne das wirtschaftliche Wachstum zu hemmen?“ (Vgl. „Die Konzentration geht weiter“ in „Welt und Arbeit“ vom 30. 9. 1960.)

Um die Antwort vorwegzunehmen: Natürlich gibt es einen Ausweg. Die kapitalistische Produktionsweise muß beseitigt, das Privateigentum an den Produktionsmitteln und die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen müssen aufgehoben werden.

Der kapitalistischen Produktionsweise ist der Trieb zur schrankenlosen Ausdehnung der Produktion eigen; der Kapitalist ist unter den Bedingungen der Konkurrenz gezwungen zu akkumulieren. Der gesellschaftliche Charakter der Produktion ermöglicht deren Ausdehnung, die objektiv ihre Schranken in der Rohstoffdecke und im Absatz haben kann. Verbunden mit der gesetzmäßigen Akkumulation unter kapitalistischen Bedingungen ist das ständige Freisetzen von Arbeitskräften, die Entstehung der relativen Überbevölkerung, die ein wesentliches Moment der sinkenden Kaufkraft der Arbeiterklasse ist. Niedrige Kaufkraft der Arbeiter aber führt dazu, daß der Markt, also der Absatz, hinter dem Anwachsen

der Produktion zurückbleibt. Schrankenlose Ausdehnung der Produktion einerseits und ständiges Zurückbleiben der kauf-fähigen Nachfrage andererseits — das ist ein wesentliches Moment der kapitalistischen zyklischen Wirtschaftskrise. Zyklische Wirtschaftskrisen sind der kapitalistischen Produktionsweise immanent; sie sind, solange kapitalistische Produktionsverhältnisse vorhanden sind, unvermeidbar.

So war und ist auch die westdeutsche Wirtschaft nach dem zweiten Weltkrieg zumindest Teilkrisen ausgesetzt. An dieser Tatsache ändern auch alle Theorien vom „krisenfreien“ Kapitalismus der Gegenwart nichts. Auf der Suche nach den Ursachen von Krisen und Arbeitslosigkeit folgen die „freien“ und „sozialen Marktwirtschaftler“ Westdeutschlands haargenau den unwissenschaftlichen Behauptungen von Keynes, jenem Ideologen der modernen Monopolbourgeoisie. Der Keynesianismus hat seinen Ursprung in den Misere der kapitalistischen Weltwirtschaftskrise. Hier tritt die Idee auf, die kapitalistische Wirtschaft zu planen, um der Krise Herr zu werden. Die notwendigen Planungsfunktionen soll der kapitalistische Staat übernehmen. Als Ursache für die Störung des volkswirtschaftlichen Gleichgewichts, für Unterbeschäftigung, Krisen und Arbeitslosigkeit „entdeckt“ Keynes eine Art psychologisch begründete Disproportionalität zwischen Sparen und Investieren. Steigt das Realeinkommen der Gesellschaft, so steigt auch der Konsum, aber um einen geringeren Betrag, weil mit steigendem Einkommen der Mensch die psychologische Neigung habe, nicht alles auszugeben. Die Nachfrage, so meint Keynes, steige langsamer, als das Einkommen wächst. Eine psychologische Triebkraft bewirke beim Arbeiter, daß er mit steigendem Einkommen mehr spart als verbraucht, und ein psychologisches Moment bestimme beim Unternehmer die Neigung oder Abneigung, die Spargelder zu investieren. Optimismus und Pessimismus der Kapitalisten seien letzthin der Grund für die Einschränkung oder Ausdehnung der Produktion. Das Sparen muß nach Keynes kein Unglück für die kapitalistische Wirtschaft sein, wenn die Spargelder für Investitionen verwendet werden. Er entwickelt ein ganzes System von Staatsmaßnahmen, mit denen das erforderliche Gleichgewicht von Sparquote und Investitionsquote hergestellt und aufrechterhalten werden soll; mit dessen Hilfe sollen die Kapitalisten schließlich bei guter Laune gehalten werden, als wichtige Bedingung für die Investitionsfreudigkeit und damit für das wünschenswerte Gleichgewicht.

Allein dieser kurze, bei weitem nicht vollständige Einblick in die Keynesche Theorie zeigt uns, daß hier in der bekannten Manier der Vulgärökonomie nicht von der Ökonomie der Gesellschaft, sondern von der Psychologie eines abstrakten Menschen ausgegangen wird, daß nicht analysiert, sondern dreist — und nicht einmal gottesfürchtig — behauptet wird. Eine gründliche Analyse hätte ergeben, daß das Einkommen

der Arbeiter- und der Kapitalistenklasse durch verschiedene ökonomische Gesetze bestimmt wird und daß die individuelle Konsumtion nur dann mit dem Niveau der Produktion in Übereinstimmung gebracht werden kann, wenn die kapitalistischen Produktionsverhältnisse aufgehoben werden.

Die Suche nach einem Rezept gegen die kapitalistischen Wirtschaftskrisen dauert an, seitdem die kapitalistische Wirtschaft erstmalig von dieser Geißel gepeinigt wurde. Viele Rezepte wurden inzwischen geschrieben; die Heilkünstler des Kapitalismus rückten je länger, je mehr mit dem Gedanken heraus, die Wirtschaft durch „Planung“ gesunden zu lassen. Eine die ganze Volkswirtschaft umfassende, wissenschaftliche Planung setzt aber eine wirtschaftlich und politisch hochorganisierte Gesellschaft sowie ein einheitliches Ziel dieser Gesellschaft voraus. Zwar sind die Kapitalisten sich darin einig, den zu ihrer Existenz notwendigen Profit durch rücksichtslose Ausbeutung zu erzielen. Dieses einheitliche Ziel der Kapitalistenklasse entzweit aber zugleich die einzelnen Kapitalisten und führt sie in heftigen Konkurrenzkampf untereinander, der im Monopolkapitalismus häufig die Form von Wirtschaftskriegen annimmt. Die Notwendigkeit, zur Sicherung der erweiterten Reproduktion Höchstprofite zu erzielen, erlaubt natürlich den einzelnen Kapitalisten nicht, aufs Geratewohl zu arbeiten. Sie organisieren ihre Produktion durchaus nach einem vorausberechneten Plan. Jeder Kapitalist hat seinen, bzw. jede Kapitalistengruppe hat ihre individuellen Pläne, die nicht nur nicht aufeinander abgestimmt, sondern, gewollt oder ungewollt, in ihrem Inhalt einander direkt entgegengesetzt sind. Das Privateigentum an Produktionsmitteln läßt keine andere Wahl als die, nach den raffiniertesten Wegen und Methoden zu suchen, um den anderen im Konkurrenzkampf zu schlagen.

Auch Theoretiker der „freien“ und „sozialen“ Marktwirtschaft Westdeutschlands fassen allzugerade die Marktwirtschaft als ewiges Element auf, als ein Einordnungs- oder Planprinzip, das a priori vorhanden sei. Sie verwerfen den liberalistischen Grundsatz des sogenannten „freien Spiels der Kräfte“ und beklagen den Zustand, daß der Liberalismus „keine system-sichernden Faktoren zur Rettung der Marktwirtschaft“ entwickelt habe; deshalb sei der Kapitalismus in den Monopolkapitalismus entartet. Welch Irrtum, zu glauben, daß ein gewisses Konkurrenzsystem der Marktwirtschaft heute noch der gesamten Gesellschaft dienen könne, indem es die einzelnen Interessen zwingt, volkswirtschaftlich nützliche Leistungen zu vollbringen, und den Monopolen entgegenwirke! „Freiheit des Marktes“ bedeutet doch nichts anderes als Freiheit für die Starken, d. h. für die Monopole. Nicht die kleinen und mittleren Unternehmer, sondern die Monopole besitzen die Hegemonie in der Produktion und auf dem Markt. Sie diktieren die Marktpreise, sie sind den Markt- und Produktionschwankungen gegenüber anpassungsfähiger. Die kleinen

und mittleren Unternehmungen unterliegen nicht nur im Differenzierungsprozeß — sie sind es in erster Linie, die von den krisenhaften Erscheinungen erfaßt und von der Krise selbst massenhaft ruiniert werden. Davor schützt sie auch keine von den „freien“ und „sozialen“ Marktwirtschaftlern verlangte staatliche Einmischung“ in die Wirtschaft. Eine solche „staatliche Einmischung“ geschieht stets zugunsten der Monopole; denn sie beherrschen den Staat, nicht umgekehrt.

Die ökonomische Stärke und politische Macht der Konzerne wächst gerade im Adenauer-Staat augenfällig auf Kosten der nichtmonopolisierten Industrie- und Handelsunternehmen. Obwohl vereinzelt neue Existenzgrundlagen für die Angehörigen der Mittelschichten entstehen, besonders im dienstleistenden Handwerk, unterliegen sie schließlich im Differenzierungsprozeß den Kapitalstarken. So zeigt sich in Westdeutschland, daß die Ruinierung der Mittelschichten insgesamt nicht aufzuhalten ist. Allein in der Zeit von 1950 bis 1956 ist der Anteil der Mittelschichten an der Bevölkerung in Westdeutschland um über 3 % zurückgegangen. Diese Entwicklung ist infolge der immer stärker werdenden Konzentration der Produktion und des Kapitals inzwischen beschleunigt worden. Jene Angehörigen der Mittelschichten sind nicht etwa aufgestiegen in die Klasse des wohlhabenden Großbürgertums, sondern sie teilen das soziale Schicksal der Mehrheit der Arbeiterklasse. Unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen ist es nicht zu verhindern, daß die Mittelschichten insgesamt diesen Weg gehen.

Durch diese Entwicklung geraten auch die mittelständischen Einzelhändler mehr und mehr in Abhängigkeit von den wirtschaftlich stärkeren Lieferbetrieben und Großhandelsunternehmen. Auf Grund der starken Konkurrenz sind viele gezwungen, ihre wirtschaftliche Existenz vollständig aufzugeben. In seiner Information vom 6. Januar 1960 berichtet der Ausschuß für Deutsche Einheit zu diesem Problem, daß es zur Zeit der Jahreswende etwa 450 000 Einzelhandelsbetriebe in Westdeutschland gab, von denen mehr als die Hälfte Jahresumsätze von höchstens 50 000 DM haben. Etwa $33\frac{1}{3}$ % erreichten einen Umsatz von 20 000 DM pro Jahr. In dieser Gruppe gibt es etwa 110 000 kleine Einzelhandelsgeschäfte, die oftmals unter Einbeziehung ihrer ganzen Familie, ohne Jahresurlaub und Rentenansprüche und in hoffnungslosem Konkurrenzkampf bei einem Jahresumsatz von weniger als 8 000 DM mit einem durchschnittlichen Betriebsergebnis von 1,4 % auf die Dauer kaum noch bestehen können und schlechter als ungelernete Arbeiter leben. Im Gegensatz dazu haben im Laufe der letzten beiden Jahre etwa 100 Großbetriebe einen Umsatzanteil von 16,1 % am Jahresumsatz auf sich konzentriert. Damit liegen die Jahresumsätze von etwa $\frac{1}{4}$ Promille aller Einzelhandelsunternehmen über der 25-Millionen-Grenze, während etwa 54,2 % aller Einzelhandelsbetriebe noch nicht einmal 7 % des Jahresumsatzes auf sich vereinigten.

Hinzu kommt eine von Jahr zu Jahr ansteigende Erhöhung der Profite und Ausweitung der Macht der Warenhauskonzerne. Die Karstadt AG, Hamburg und Essen, und die Kaufhof AG, Köln, erhöhten die Dividende von 14 auf 15 % und emittierten an ihre Aktionäre neue Aktien, die im August dieses Jahres pro 100 DM beim Weiterverkauf an den Börsen 1035 DM einbrachten. 4,5 Milliarden an Umsätzen konzentrierten diese beiden Warenhauskonzerne zusammen mit Hertie GmbH, West-Berlin, und Horten GmbH, Düsseldorf, allein im Jahre 1958 auf sich. Die westdeutsche Fachpresse bezeichnet sie seit langem als die „Großen Vier“. Ende 1958 hatte die Verschmelzung von Horten mit Merkur und Defaka zu einer neuen Gruppe stattgefunden. Die gesamte Gruppe verfügt gegenwärtig bei 21 Häusern von Merkur und 22 Köster-Defaka-Häusern über eine Verkaufsfläche von 164 500 qm. Davon entfallen 87 500 qm auf Merkur. Die Zahl der Beschäftigten wird mit insgesamt 17 300 angegeben, davon 9 400 bei Merkur, 7 500 bei Defaka und 400 bei der Herrenkleiderfabrik Bremen. Je Beschäftigten errechnet sich ein Jahresumsatz von 40 000 DM. In dieser Gegenüberstellung zeigt sich drastisch die Gesamtsituation des mittelständischen Einzelhandels: Ein Drittel aller Einzelhändler erreichen nur die Hälfte (20 000 DM) des Pro-Kopf-Umsatzes (40 000 DM) der Merkur-Gruppe!

Aber damit nicht genug, haben die „Großen Vier“ kürzlich den Kölner Eklöh-Konzern (9,2 Mill. Jahresumsatz) mit einer Kette von 24 Läden aufgekauft und ihn zur Holding-Gesellschaft für den ersten deutschen „Supermarkt“ gemacht. Der große Konkurrent dieser Gesellschaft ist die im Januar 1959 gegründete „Deutsche Supermarkt-Handels GmbH“, eine Zweigstelle des englisch-kanadischen Weston-Konzerns. Diese Gesellschaft mit einem Stammkapital von 1 Mill. DM ist dabei, „jedes erwerbbar Plätzchen an der Ruhr zu kaufen“ und am laufenden Band Betriebe von 700 und mehr Quadratmetern zu errichten. Mit den entsprechenden Neubauten wurde bereits begonnen. In München-Freimann steht bereits eine Lagerhalle mit 4 000 qm Fläche für den süddeutschen Raum. Der Weston-Konzern muß pro Quadratmeter eines Supermarktes etwa 500 bis 700 DM ausgeben, zumal dort hauptsächlich Lebensmittel verkauft werden sollen, die teure Kühlanlagen erfordern.

Zwischen diesen beiden Mammutgesellschaften aber sitzt der „kleine Mann hinter der Theke“, der Lebensmitteleinzelhändler, der Radio- und Fernseheinzelhändler, dessen Umsätze ihm praktisch nicht gestatten, irgendwelche Verbesserungen in seiner Handelstätigkeit — etwa die Umgestaltung auf Selbstbedienung — einzuführen, und der deswegen unweigerlich zwischen den Großen zerrieben wird. Denn selbst wenn es einigen kleinen oder mittleren Einzelhändlern gelingen würde, im Selbstbedienungsbetrieb Fuß zu fassen, d. h. mindestens 15 000 DM zu investieren, erhöht sich zwar mo-

mentan der Umsatz, aber der Laden bleibt auf die Dauer immer unrentabler als der Großbetrieb. Die „Welt“ vom 5. Dezember 1959 errechnete, daß für Läden bis zu 40 qm Verkaufsfläche nach Umstellung auf Selbstbedienung ein Kostensatz von 8,2 % des Umsatzes entsteht, während sich für größere Läden ein Kostenfaktor von 6,2 % ergibt.

Bereits heute ist offensichtlich, daß der mittelständische Einzelhandel in Westdeutschland in diesem „zusehends härter werdenden Wettkampf“ unterlegen sein muß. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 8. Oktober 1959 bestätigt ihren Lesern unmißverständlich, daß dieser Prozeß in vollem Gange ist: „... gegenwärtig gehen mehr selbständige Einzelhandels-existenzen unter, als Neugründungen eingetragen werden.“ Staat und Monopole ruinieren in Westdeutschland den Mittelstand, während seinen Angehörigen in der DDR eine Perspektive der sozialen Sicherheit gegeben ist.

In der DDR existieren gegenwärtig etwa 166 000 private Einzelhandelsbetriebe. Ihr Anteil am Gesamtumsatz des Einzelhandels beträgt etwa 30 Prozent. Der Gesamtumsatz des privaten Einzelhandels wurde von Jahr zu Jahr systematisch erhöht und wuchs von 1950 bis 1958 auf 165,2 %. Die weitere Entwicklung des Einzelhandels ist in den Volkswirtschafts-plänen gesetzlich festgelegt. Unter Führung des sozialistischen Sektors erfüllt der private Einzelhandel seine Aufgaben bei der besseren Versorgung der Bevölkerung entsprechend der ökonomischen Hauptaufgabe. Das Verhältnis des privaten Einzelhandels zum sozialistischen Einzelhandel ist nicht das alte, kapitalistische Konkurrenzverhältnis, sondern das der Zusammenarbeit, gegenwärtig im Sinne der weiteren Spezialisierung und Abstimmung der Sortimente. Die Perspektive der privaten Einzelhändler ist also die Sicherung ihrer Existenz durch steigende Warenumsätze. Die Warenbereitstellung, die im Jahre 1958 39 Mrd. DM betrug, wird bis 1961 auf 51 Mrd. DM anwachsen und im Jahre 1965 etwa 66 Mrd. DM erreichen. Der steigende Warenumsatz wird den gesamten Einzelhandel vor große Aufgaben stellen, zu deren Bewältigung moderne Formen des Handels (Selbstbedienungsläden, Spezialhandel usw.) notwendig werden.

Entsprechend der skizzierten Aufgabenstellung haben sich neue Formen der Zusammenarbeit zwischen sozialistischen und privaten Handelsbetrieben herausgebildet (Kommissionsverträge, staatliche Beteiligung). Ende Juni 1959 gab es bereits 12 000 Kommissionsverträge, über die im Jahre 1958 etwa 853 Mill. DM umgesetzt worden sind. Jeder sechste private Einzelhändler arbeitet bereits mit einem Kommissionsvertrag, dessen ökonomische Vorteile die Steigerung des Umsatzes, Erhöhung und Sicherung des Einkommens, Verbesserung der Warenbereitstellung bei wachsender Kaufkraft der Bevölkerung sind. Die privaten Einzelhändler in der DDR werden

auf diese Weise in den Aufbau des Sozialismus, in den Aufbau einer krisenfreien Wirtschaft ohne Konkurrenz und Monopole einbezogen. So wird der Sozialismus in der DDR mit allen Kräften zum Nutzen aller Bevölkerungsschichten aufgebaut. Die Regierung der DDR und die gesamte Bevölkerung gehen gemeinsam den Weg zu Frieden, Wohlstand und Glück.

Unter dem Schlagwort „Verbesserung der Agrarstruktur“ treiben Monopolbourgeoisie, Agrarkapital und Großgrundbesitz den Differenzierungs- und Konzentrationsprozeß in der Landwirtschaft Westdeutschlands voran. Nach einem Bericht des Deutschen Wirtschaftsinstituts nahm in den Größenklassen bis 10 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche die Zahl der Betriebe in der Zeit von 1949 bis 1959 um 219 800 ab, obwohl im selben Zeitraum Tausende von Neusiedlungen entstanden. Die 2- bis 5-Hektar-Betriebe verminderten sich um 21,1 %. In dieser Größenklasse ist die größte Verminderung zu verzeichnen. 91 % aller Flächenverluste von insgesamt 776 000 ha LN entfallen auf die Größenklassen bis 10 Hektar. Die Zunahme konzentriert sich vor allem auf die Größenklassen von 10 bis 20 Hektar; sie beträgt 60 % der umverteilten Flächen, 31 % gingen in die Größenklassen von 20 bis 50 Hektar und der Rest in 50- bis 100-Hektar-Betriebe.

Oberflächlich betrachtet, verrät dieser Zahlenspiegel wenig von Konzentration in der westdeutschen Landwirtschaft. Eine gründliche Analyse des Strukturwandels, der mit Hilfe des Grünen Planes durchgeführt wird, macht deutlich, daß sich die Konzentration in der westdeutschen Landwirtschaft zunächst vor allem beim agricolen Kapital vollzieht (vgl. Deutsches Wirtschaftsinstitut, Bericht 18, Sept. 1956 „Zum Differenzierungsprozeß in der westdeutschen Landwirtschaft“). Hohe Bodenrenten und der „Familienbetrieb“ hemmen zwar die Bodenkonzentration in Westdeutschland, halten sie jedoch nicht auf. Der Grundbesitzer nutzt den Landmangel der Bauern aus, um ihnen hohe Grundrenten abzuverlangen. Auch der „Familienbetrieb“, das erstrebte Ideal westdeutscher kapitalistischer Agrarpolitik, ist letzten Endes Ausplünderungsobjekt der Großen. Die Mehrzahl dieser „Familienbetriebe“ sind Kleinstbetriebe, die von der Bourgeoisie als „nicht lebensfähig“ oder „fußkrank“ bezeichnet werden. Sie zunächst sind Opfer des modernen Bauernlegens in Westdeutschland.

In dem Maße, wie die Atomrüstung beschleunigt wird, fördern die Militaristen ein schnelleres Tempo bei der Auflösung bäuerlicher Kleinbetriebe. Im Januar dieses Jahres erklärte der ehemalige Reichsnährstandsführer Landwirtschaftsminister Schwarz laut der „Agrarpolitischen Presse-Korrespondenz“ Nr. 20 vom 20. 1. 1960: „Weitere 200 000 bis 300 000 nicht lebensfähige Betriebe würden in den kommenden Jahren noch

verschwinden.“ Der ehemalige Hauptamtsleiter des Reichsnährstandes und jetzige Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium Theodor Sonnemann beklagte sich im Februar dieses Jahres vor Agrarjournalisten darüber, daß „im Grünen Bericht noch 500 000 Betriebe mitgeschleppt würden, die eigentlich gar keine landwirtschaftlichen Betriebe mehr sind“.

Unter den rentablen „Familienbetrieben“ herrschen Betriebe mit eindeutig kapitalistischem Charakter vor. Das besondere Interesse des Finanzkapitals an den „Familienbetrieben“ liegt auf der Hand. Normalerweise produziert kein kapitalistischer Betrieb, auch kein landwirtschaftlicher, ohne Erzielung des Durchschnittsprofits. Der Durchschnittsprofit ist unabdingbare Voraussetzung für die ständige Erneuerung der Produktionsbedingungen. Die „standesgemäßen Betriebsleiter Einkünfte“ und die Verzinsung des Eigenkapitals bleiben aber im bäuerlichen Familienbetrieb mehr und mehr aus. Der Familienarbeiter muß zu einem nicht geringen Teil auf den fälligen, von einem kapitalistischen Unternehmer in jedem Falle zu zahlenden Lohn verzichten, damit Steuern, Pacht usw. gezahlt werden können. Die steuerliche Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe steigt durch die Grundsteuererhöhung an. So kann sich das Finanzkapital an den Gewinnen der kapitalistischen landwirtschaftlichen Produktion beteiligen. Aus dem 5. Grünen Bericht geht hervor, daß der Grundsteuerbetrag seit 1954 um 32 Millionen angewachsen ist, obwohl sich die Zahl der landwirtschaftlichen Steuerzahler durch den Ruin hunderttausender Kleinbetriebe vermindert hat. — Schließlich bieten die „Familienbetriebe“ besonders für die Landmaschinen-, Schlepper- und Bauindustrie einen größeren Markt. Alle diese Momente begründen die besondere Form des Konzentrationsprozesses in der westdeutschen Landwirtschaft.

Mit zunehmender atomarer Aufrüstung werden aber auch die größeren Betriebe gefährdet. Dem 5. Grünen Bericht ist zu entnehmen, daß 1958 in Schleswig-Holstein erstmalig auch 201 Betriebe der Größenklasse von 10 bis 20 ha ruiniert wurden; daß 1959 in Bayern und Nordrhein-Westfalen großbäuerliche Betriebe aus dem Kataster gestrichen wurden. In Bayern waren es 33 Betriebe mit einer Landfläche von 2300 ha Land, in Nordrhein-Westfalen 18 mit 900 ha Land. Angeblich entspricht diese Entwicklung der Forderung nach „Idealwirtschaften“ von 95 Hektar. Es besteht jedoch kein Zweifel darüber, daß das kapitalistische Gesetz der Konkurrenz die rentable Flächengrenze, die Größe der „Idealwirtschaften“ ständig weiter nach oben verschiebt. Steuerdruck und Zwangsenteignung im Interesse der zu erfüllenden NATO-Verpflichtungen beschleunigen diesen Prozeß. Das ist die monopolkapitalistische Lösung der bäuerlichen Probleme in Westdeutschland! Die ruinierten Bauern werden Arbeiter und teilen mit diesen das Los einer zunehmenden sozialen Unsicherheit.

Diese kurze Charakterisierung der so „freien“ und „sozialen“ Marktwirtschaft in Westdeutschland zeigt uns, daß die von den Vereinten Nationen geforderte soziale Ordnung bei weitem nicht verwirklicht ist und nicht verwirklicht werden kann, solange dort Monopolherren und Militaristen die Macht ausüben. Auch von hierher wird die Feststellung, daß die DDR der einzig rechtmäßige deutsche Staat ist, erhärtet. Die Arbeiterklasse ist es, die am meisten unter den Folgen einer solchen unfreien und unsozialen Marktwirtschaft zu leiden hat.

Prüfstein für jede echte soziale Sicherheit ist das Recht auf Arbeit. In Westdeutschland gibt es aber kein garantiertes Recht auf Arbeit. Im Artikel 12 des Bonner Grundgesetzes heißt es zwar, daß jeder Bürger das Recht habe, Beruf und Arbeitsstätte frei zu wählen; jedoch bleibt dieses Recht formal, solange das Gesetz der kapitalistischen Akkumulation wirkt.

Kapitalistische Akkumulation ist zwangsläufig mit der ständigen Freisetzung von Arbeitskräften sowie mit der relativen und absoluten Verelendung der Arbeiterklasse verbunden. Selbst wenn in Konjunkturzeiten die amtlichen Statistiken der bürgerlich-kapitalistischen Staaten keine Arbeitslosen ausweisen, bleibt das Streben nach Vollbeschäftigung ein frommer, aber nicht zu verwirklichender Wunsch. Von Vollbeschäftigung kann man nur reden, wenn eine dauernde Beschäftigung für alle gewährleistet ist. Mit der kapitalistischen Akkumulation sind hinsichtlich der Beschäftigungslage der Arbeiterklasse zwei Tendenzen verbunden. Akkumulation erfordert absolut mehr Arbeitskräfte, so daß auch die Anzahl der Arbeitslosen vorübergehend durchaus abnehmen kann. Das erfolgt besonders in Konjunkturzeiten. Der kapitalistischen Konjunktur folgt jedoch die Krise, in der viele Arbeiter brotlos werden. Hinzu kommt, daß die neu geschaffene Arbeiterbevölkerung nicht mehr in vollem Umfange eine Beschäftigung findet, ja selbst die bereits im Produktionsprozeß befindlichen Arbeiter werden in der Aufschwungsphase in erhöhtem Maße in der Produktion überflüssig und ausgestoßen. Diese widersprüchliche Entwicklung ist auch in Westdeutschland vorhanden. Die Statistischen Jahrbücher der Bundesrepublik 1954 bis 1958 weisen aus, daß die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten in Westdeutschland beachtlich gestiegen ist. Im Jahre 1950 betrug die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten in Westdeutschland rund 14 Millionen, 1957 bereits rund 19 Millionen. Die Zahl der Arbeiter in der Industrie wuchs in der gleichen Zeit von etwa 4 Millionen auf rund 6 Millionen, also um 50 Prozent.

Neben den 8,8 Millionen Umsiedlern (1956) in Westdeutschland, die fast ausschließlich als Arbeiter und Angestellte tätig sind, ist die täglich anwachsende Proletarisierung der kleinen Warenproduzenten eine goldene Quelle für die Sicherung der kapitalistischen erweiterten Reproduktion von der Arbeits-

kräfteseite her. Es ist ebenfalls in den Bonner Statistischen Jahrbüchern nachzulesen, daß es 1949 in Westdeutschland 804 000 Handwerksbetriebe, 1956 aber nur noch 751 000 gab. 1949 existierten 530 000 Kleinbauern (2 bis 5 Hektar), 1957 nur noch 458 000. 1949 gab es 684 000 mittelbäuerliche Betriebe (5 bis 20 Hektar), 1957 noch 642 000, und dieser Prozeß hat sich inzwischen fortgesetzt. Mit den Inhabern dieser Betriebe in Stadt und Land vermehren zugleich deren Familienangehörige und Lohnarbeiter das Heer des Industrieproletariats. Schließlich ist die Arbeitskraft der Frauen, die zu niedrigen Löhnen eingestellt werden, eine gefragte Ware auf dem Arbeitsmarkt. Die Frauenarbeit nimmt in Westdeutschland aus Gründen der materiellen Not der Arbeiterklasse ständig zu.

Die Zunahme der Beschäftigten einerseits hatte andererseits auch die Abnahme der flüssigen oder fließenden Form der relativen Überbevölkerung zur Folge. Die Zahl der Arbeitslosen ging von 1 580 000 im Jahre 1950 bis auf 702 000 im Jahre 1957, d. h. von 10,2 % der Erwerbstätigen auf 3,6 % zurück. Dazu haben selbstverständlich der Aufbau des Bundesgrenzschutzes, der Armee und eine infolge hoher Arbeitshetze ständig zunehmende Frühinvalidität beigetragen. Dennoch sorgten die kapitalistischen Rationalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen für das ständige Freisetzen von Arbeitskräften, so daß bislang die Zahl der Arbeitslosen in Westdeutschland im Jahresdurchschnitt kaum unter 700 000 Arbeiter lag. Selbst in den günstigsten Jahren betrug die Arbeitslosenzahl immer noch 3 bis 4 % aller Arbeiter und Angestellten und lag damit über dem Prozentsatz der Arbeitslosigkeit in den Krisen des vormonopolistischen Kapitalismus¹⁾. Die auf vollen Touren laufende Rüstungsproduktion führte dazu, daß die Zahl der Arbeitslosen Mitte 1960 auf etwa 140 000 gesunken war.

In den ersten 50 Jahren dieses Jahrhunderts waren die deutschen Arbeiter in fast ununterbrochener Aufeinanderfolge Kriegen, Kriegsfolgen, Krisen und wirtschaftlichen Depressionen ausgesetzt:

- 1900 bis 1901: Wirtschaftskrise
- 1907 bis 1908: Wirtschaftskrise
- 1914: Beginn einer neuen Wirtschaftskrise
- 1914 bis 1918: Krieg
- 1919/1920: Nachkriegsfolgen
- 1922 bis 1924: Inflation, wirtschaftliches Chaos
- 1929 bis 1934: Weltwirtschaftskrise
- 1938 bis 1945: Kriegsvorbereitungen und Krieg
- 1945 bis 1950: Kriegsfolgen

So ist auch Westdeutschland von Krisenerscheinungen bzw. Teilkrisen nach 1945 nicht verschont geblieben. Wenn auch die

1) Vgl. Gerd Maurischat: „Die zunehmende Verelendung der Arbeiterklasse in den Jahren des westdeutschen Nachkriegsaufschwungs“, Dietz Verlag, Berlin 1960, Seite 82

Nachkriegsentwicklung in Westdeutschland bestimmten Teilen der Arbeiterklasse, besonders der Arbeiteraristokratie, Gelegenheit gab, einen Teil ihres Nachholebedarfs zu decken bzw. eine Verbesserung ihres Lebensniveaus zu erreichen, setzten die Krisenerscheinungen und die von Bonn eingeschlagene Kriegswirtschaftspolitik dieser Entwicklung bereits ihre Grenzen.

Das Rüstungsgeschäft ist für die Monopolherren sehr profitabel. Allein aus den ständig ansteigenden Kurswerten der Aktien erzielten die Kapitalisten in einem Jahr (1959) Gewinne von rund 80 Milliarden Mark. Das ist mehr, als sämtliche Arbeiter, Angestellten und Rentner Westdeutschlands im ersten Halbjahr 1960 an Löhnen, Gehältern, Pensionen und Sozialunterstützungen erhalten haben. Während sich im faschistischen Deutschland Kapitalisten- und Arbeiterklasse das Nationaleinkommen im Verhältnis 1:1 teilten, beträgt der Anteil der Kapitalistenklasse Westdeutschlands heute zwei Teile, während die Arbeiterklasse sich mit einem Teil des Nationaleinkommens begnügen muß. Die Abnahme des Lohnanteils am Nationaleinkommen liefert den Beweis für die Zunahme der Ausbeutung in Westdeutschland. Der Kampf der westdeutschen Arbeiter um höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen war nicht erfolglos. Gleichzeitig stiegen jedoch die Lebenshaltungskosten, die z. B. im Frühjahr 1960 nach der offiziellen Statistik um 3,4 % höher lagen als im Frühjahr 1959. Trotz der oben dargestellten absoluten Zunahme der Arbeiterklasse sank der Lohnanteil am Nationaleinkommen nach Angaben des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts des DGB, Köln, von 50 % im Jahre 1936 auf 39 bis 40 % im Jahre 1958²⁾. Das ständige Sinken des Anteils der Arbeiterklasse am Nationaleinkommen aber ist relative Verelendung der Arbeiterklasse. Diese Tatsache kann von niemandem geleugnet werden.

Die Entwicklung der Arbeitsunfälle, der Berufskrankheiten, der Krankheitshäufigkeit und der Frühinvalidität als Folge der ständigen Erhöhung der Arbeitshetze ist ein Beweis, in welchem beachtlichem Maße auch die absolute Verelendung der Arbeiterklasse in Westdeutschland voranschreitet.

Die hohe Arbeitsintensität in westdeutschen Betrieben charakterisiert die „Süddeutsche Zeitung“ vom 23. 7. 1955 anschaulich wie folgt: „Die deutschen Unternehmer hatten im Schnitt eine gute Produktivität und bedienten sich moderner Fertigungsmethoden. Sie stehen nicht hinter dem Durchschnitt der USA-Fabriken zurück. Das Arbeitstempo in der Bundesrepublik ist höher als in allen anderen europäischen Ländern.“ Daß in vielen Industriezweigen bei gleichbleibenden bzw. rückläufigen Investitionen die Arbeitsproduktivität gestiegen ist, beweist, daß diese Steigerung nicht in erster Linie der

2) „Mitteilungen des WWI“, 12/1958, S. 284

Technik, sondern der enormen Intensivierung der Arbeit zuzuschreiben ist.

Während in der DDR die Frühinvalidität eine fallende Tendenz aufweist, steigt sie in Westdeutschland erschreckend an. Im Jahre 1938 betrug die Frühinvalidität im kapitalistischen Deutschland bei Männern 44,5 %, bei Frauen 54,3 %; im Jahre 1952 dagegen betrug sie in Westdeutschland bei Männern 60,2 %, bei Frauen 83,0 %. Auch diese ansteigende Tendenz der Frühinvalidität beweist, daß Profitstreben und soziale Sicherheit einander gegenüberstehen wie Feuer und Wasser.

Diese enorme Intensivierung der Arbeit hatte zur Folge, daß die Zahl der Unfälle in der westdeutschen Industrie von rund 1,5 Millionen im Jahre 1951 auf über 2,6 Millionen im Jahre 1957 angestiegen ist. In den letzten sechs Jahren mußten über 47 000 unserer westdeutschen Landsleute das „Wirtschaftswunder“ mit ihrem Leben bezahlen! Damit hat das Bonner Regime selbst den Faschismus übertroffen: Im Jahre 1938, also während der verschärften faschistischen Aufrüstung, kamen auf 1000 Beschäftigte 98 Unfälle; im Adenauer-Staat beträgt diese Zahl heute etwa 150!

Obwohl die westdeutschen Machthaber versuchen, die Gründe des ständigen Anstiegs der Zahl der Unfälle und Berufskrankheiten zu verschleiern, konnten sie es bisher nicht verhindern, daß einige westdeutsche Zeitungen offen dazu Stellung nehmen. So schreibt z. B. „Die Andere Zeitung“, Hamburg, in der Ausgabe vom 7. August 1958 u. a.: „Wenn es noch eines Beweises bedarf, daß sich hinter den Löhnen der westdeutschen Arbeiter, die von den Unternehmern bei jeder Gelegenheit als zu hoch bezeichnet werden, nichts anderes als ein mörderisches Arbeitstempo verbirgt, so ist dieser Beweis mit der Entwicklung der Betriebsunfallziffer geliefert. 2,6 Millionen Arbeitsunfälle weist die amtliche Statistik für das Jahr 1957 aus. 1956 waren es „nur“ etwas mehr als zwei Millionen. Um rund ein Drittel hat sich die Zahl der Wirtschaftswunderopfer in einem Jahr erhöht. Es ist nicht an den Haaren herbeigezogen, wenn man in diesem Zusammenhang an die Verelendungstheorie von Karl Marx erinnert, die von den Verfechtern des „demokratischen Sozialismus“ mit einem spöttischen Lächeln abgetan wird. Diese fast unglaubliche Steigerungsquote bei der Zahl der Arbeitsopfer zeigt, daß wir uns von Kühlschränken und Fernsehgeräten nicht darüber hinwegtäuschen lassen dürfen, daß sich die Ausbeutung in den vergangenen hundert Jahren vielleicht in der äußeren Form gewandelt hat, in ihrem Wesen jedoch geblieben ist und eine ununterbrochene Steigerung erfahren hat.“

Nicht nur in Kriegen vernichtet der Imperialismus Leben und Gesundheit der arbeitenden Menschen, sondern bereits im „Frieden“ werden Glück und soziale Sicherheit vieler Familien den Profitinteressen der Unternehmer geopfert.

In dem Bestreben, die Aufrüstung mit allen Mitteln voranzutreiben, scheut das Adenauer-Regime nicht davor zurück, mit Hilfe einer „Neuregelung des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung“ zusätzlich Millionenbeträge für den Ankauf von Atomraketen zu gewinnen. Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung in Bonn will nach eigenen Angaben auf diese Weise etwa 500 Millionen DM aus den Taschen der Kranken holen. Die von der Adenauer-CDU herausgegebene Zeitschrift „Soziale Ordnung“ hingegen veranschlagt die Mehrbelastung der Versicherten auf 1,6 Mrd. DM. Diese Summe entspricht den Expertenberechnungen aus der privaten Versicherung — und sie deckt sich auffällig mit dem Betrag, den der Kriegsminister Strauß als zusätzliche Leistungen für die NATO versprochen hat.

Im Jahre 1959 kam es bei den meisten Nahrungsmitteln und industriellen Konsumgütern zu Preissteigerungen. Dadurch sank bei fast 70 % der Beschäftigten, deren Lohn- und Gehaltstarife unverändert blieben, der Reallohn.

Neben der „Krankenkassenreform“ sollen mit Hilfe des Lücke-Plans den Werktätigen neue Lasten aufgebürdet werden. In seiner Information vom 5. Januar 1960 teilt der Ausschuß für Deutsche Einheit hierzu erläuternd mit, daß bereits seit 1950 die Mieten für die bis 1924 errichteten Altbauwohnungen um 26,2 %, für die von 1924 bis 1948 gebauten Wohnungen um 18,6 % und für die nach 1948 gebauten Neubauwohnungen um 36,2 % erhöht wurden. Jetzt soll mit dem Lücke-Plan eine umfassende Steigerung der Mieten für alle Wohnungen erfolgen. Nach Schätzungen des Bonner Wohnungsbauministeriums waren bereits Ende 1958 nur 55 % aller Wohnungen der Mietpreisbegrenzung unterworfen. Nun sollen auch die Mieter dieser Wohnungen nach dem Bonner Gesetz dem Diktat und Profitstreben der Hauseigentümer, vor allem der Banken, Versicherungskonzerne und Monopole, in deren Händen 40 % des Hausbesitzes liegen, ausgeliefert werden. Die gesamte jährliche Mehrbelastung der Mieter wird auf über eine Milliarde DM beziffert. Damit sind die Mieter aber keineswegs vor weiteren Mieterhöhungen geschützt; denn im § 30b des Gesetzes heißt es:

„Ist die nach § 30a zulässige Miete niedriger als die Miete, die zur Deckung der laufenden Aufwendungen erforderlich ist (Kostenmiete), so darf sie um den Unterschiedsbetrag erhöht werden.“

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um den Charakter der Sozialpolitik des Bonner Staates, die Verlogenheit der imperialistischen „Theorien“ vom „sozialen Staat“ zu erkennen. Das Wesen der Sozialpolitik im Adenauer-Staat unterscheidet sich durch nichts vom Wesen der Sozialpolitik der kapitalistischen Gesellschaftsordnung im allgemeinen. Nach wie vor sind

Inhalt und Ziel dieser Sozialpolitik dem Erreichen von Maximalprofit, der Sicherung der Macht der Monopolisten, Junker und Militaristen untergeordnet. Der bürgerlich-kapitalistische Staat treibt Sozialpolitik nur in dem Maße, wie sich einerseits die Arbeiterklasse selbst durchsetzt und wie andererseits die herrschende Klasse an einer Milderung der bestehenden Klassengegensätze zum Zwecke einer verstärkten Ausbeutung interessiert ist. Nicht mehr Sozialpolitik als unbedingt nötig, nicht weniger als zur Sicherung der Staatsordnung nötig erscheint!

Unter dem Begriff „soziale Sicherheit“ versteht man in Westdeutschland ein System sozialer Hilfemaßnahmen nach dem Motto: „Hilf Dir selbst, dann hilft Dir Gott!“ Die Professoren Achinger, Höffner, Muthesius und Neundörfer behaupten in ihrer Denkschrift über die „Neuordnung der sozialen Leistungen“ (Greven-Verlag, Köln 1955), daß die „Ausgaben zur Vorbeugung von Gesundheitsschäden und zur Behebung kleinerer körperlicher Störungen ebenso zu den allgemeinen als notwendig erachteten persönlichen Ausgaben gehören wie solche der Körperpflege, wie Haarpflege, Zahnpflege, Bäder usw. Wenn die Mehrheit der Pflichtversicherten in der Lage ist, kleinere Ausgaben für die Gesundheit selbst zu tragen, wie sie diese selbstverständlich für die Körperpflege trägt, fragt es sich, ob die Konstruktion der gesetzlich anerkannten Krankenkassen heute noch richtig ist.“ Das ist die „Freiheit der eigenen Gestaltung“ seiner sozialen Sicherheit!

Der Bonner Staat benutzt seine sozialpolitischen Maßnahmen auch dazu, Zwietracht und Uneinigkeit in die Arbeiterklasse hineinzutragen. Er gewährt einem Teil der Arbeiterklasse höhere soziale Sicherheit. Das zeigt sich in unterschiedlichen Leistungen der westdeutschen Sozialversicherung und vor allem in den unterschiedlichen „freiwilligen betrieblichen Sozialleistungen“ der Unternehmer. Ein ganzes System solcher „freiwilligen Sozialleistungen“, wie Altenfürsorge, Invalidenfürsorge, Treueprämien, Unterstützungskassen, Urlaubszuschüsse, Werkkassen, Arbeitskleidung, Kinderhilfe, Werkwohnungen usw., fördern zu ihrem Teil die Spaltung der Arbeiterklasse. Unternehmer zeichnen z. B. im Rahmen „freiwilliger Sozialleistungen“ „Bestarbeiter“ aus, um sich so im Betrieb einen Stamm treu ergebener Arbeiter zu schaffen. Die MAN teilt z. B. mit: „Wir haben beschlossen, bestqualifizierte Facharbeiter, die sich durch hervorragende Leistungen um die MAN besonders verdient gemacht haben zu fördern.“³⁾ Der Arbeiter muß aber mindestens 40 Jahre alt und über 15 Jahre im Betrieb tätig sein sowie über „ein meisterliches Können und ausgeprägtes verantwortungsvolles Handeln gegenüber Menschen und Material verfügen“. Die Vergünstigungen be-

stehen in bestimmten Zulagen zum Lohn, die ungefähr der Höhe des Angestellentarifes entsprechen. Auch bei Krankheit zahlt der Konzern diesen „Bestarbeitern“ den vollen Verdienst bis 6 Wochen im Jahr weiter. Andere Firmen, wie z. B. die Adam-Opel AG, Rüsselsheim a. M., gewähren den Arbeitern als „betriebliche Sozialleistungen“ eine Altersversorgung nach vollendetem 65. Lebensjahr und mindestens zehnjähriger Tätigkeit im Betrieb. Diesem Beispiel könnten eine Reihe gleichartiger hinzugefügt werden. Die von den Unternehmern organisierten Unterstützungskassen, aus denen in Notfällen Beihilfen gewährt werden, werden natürlich vor allem von den Arbeitern finanziert. Mit besonderen Jubiläumsgeschenken als „Anerkennung für erwiesene Treue“ warten Betriebe zum Teil nach 25-, 40- oder 50jähriger Tätigkeit im Betrieb auf. Hierher gehört auch der Werkwohnungsbau, der für die Unternehmer ein einträgliches Geschäft ist. Er bringt staatliche Kredite und ständige Mieteinnahmen sowie Steuererleichterungen mit sich und kettet die betreffenden Wohnungsinhaber noch enger an den Betrieb.

Mit Hilfe all dieser „sozialen Leistungen“ sollen die Klassengegensätze zwischen Kapital und Arbeit verwischt, soll das Klassenbewußtsein der Arbeiter gemindert und der „soziale Betriebsfrieden“ erhalten werden.⁴⁾ „Ohne Beseitigung und Überwindung der Klassenkampffronten, die als Hauptspannungsmoment unsere gesellschaftliche Struktur seit 100 Jahren vergiften, ist an einen ständigen sozialen Frieden nicht zu denken. . . . sondern um die echte, innere Verbundenheit mit dem Betrieb handelt es sich, das Vertrauen zu seiner Führung und die Betriebstreue und den Stolz auf den Betrieb; darum ist die Betriebsatmosphäre und das Betriebsklima so zu gestalten, daß es allen Mitarbeitern ein wirkliches Bedürfnis ist, für ihren Betrieb das Beste zu geben und soweit wie möglich zu Mitunternehmern zu werden. Hierher gehören zum Beispiel Aufwendungen für Werkwohnungen, die vorzugsweise eine erhöhte Bindung des Arbeitnehmers an den Betrieb oder gar die werksnahe Ansiedlung wichtiger Fachkräfte zum Ziel haben. Hierher gehören auch mindestens zu einem wesentlichen Teil die Aufwendungen für betriebliche Gesundheitspflege und Unfallbekämpfung, die dem Betrieb eine erhöhte Leistungsfähigkeit seiner Arbeitnehmer gewährleistet.“⁵⁾ Damit bestätigt uns Alfred Mann noch einmal, daß die „betrieblichen Sozialleistungen“ ebenso wie die Sozialpolitik des Bonner Staates den Interessen des Kapitals untergeordnet sind.

Natürlich lassen sich noch viele westdeutsche Werkstätige durch solche sozialpolitischen Maßnahmen blenden, und sie sympathisieren aus diesem Grunde mit den Unternehmern.

3) Vgl. Siegbert Kahn: „Struktur und Entwicklung der Wirtschaft in Westdeutschland nach dem zweiten Weltkrieg“, Akademie-Verlag, Berlin 1956, S. 49

4) Als Ergänzung vgl. „Hefte aus Burgscheidungen“ Nr. 40

5) Alfred Mann: „Betriebliche Sozialleistungen und Mitbestimmung“, S. 7, 8, 9 und 10

Aber immer deutlicher wird mit fortschreitender Aufrüstung der Abbau bereits erkämpfter sozialer Errungenschaften. Deshalb muß wieder einmal die „christliche Weltanschauung“ sozusagen „Seelenspeise“ als Ersatz für mangelhafte soziale Leistungen liefern. Der Vorsitzende des Bundesausschusses für Sozialpolitik, Lünendonk, erklärte bereits 1955 auf einer sozialpolitischen Tagung der CDU: „Eine kommende Sozialreform bedeutet die Neuordnung des gesellschaftlichen Lebens, die Gestaltung einer besseren Wirtschafts- und Sozialordnung. Unter dem Aspekt der christlichen Weltanschauung ist jedoch eine künftige Sozialreform mehr auf das Seelisch-Geistige zu richten. Alle Maßstäbe für ihre Verwirklichung müssen der göttlichen Schöpfungsordnung entnommen sein.“⁶⁾

In dem Maße, wie der Lebensstandard und die sozialen Leistungen in den sozialistischen Staaten wachsen, versucht man den westdeutschen Werktätigen einzureden, daß es ja letzten Endes gar nicht auf das leibliche Wohl auf dieser Erde ankäme, sondern auf den Gottesdienst, auf das „Seelenheil“, die „Freiheit des Christenmenschen“ und die Durchsetzung der „christlichen Moral“. Katholische Bischöfe äußerten angesichts der stürmischen Aufwärtsentwicklung der sozialistischen Wirtschaft und des damit verbundenen stetigen Wachstums des materiellen Wohlstands und der sozialen Leistungen: „Denken wir nur einmal, was dann wäre, wenn die atheistische Macht im Osten ähnliche Erfolge hervorbrächte und wir dort in denselben Reichtümern schwelgen könnten wie im Westen? Gäbe es dann noch einen Grund, ihr wie dem Satan zu widerstehen?“⁷⁾

„Wir dürfen uns keiner Täuschung hingeben“, äußerte Herr Adenauer, „daß die materielle Lebensauffassung, die im Geußwillen ihren stärksten Ausdruck findet und das Lebensmittel zum Lebenszweck macht, die gesunden Fundamente eines Volkes zerstört. Wir sind auf Erden, um Gott zu dienen.“⁸⁾ Diese Worte aus dem Munde eines Vertreters des Monopolkapitals und eingefleischten Kriegstreibers sind in Wahrheit Gotteslästerung. Weder er noch seine „Klassenbrüder“ leben nach dieser „Weisheit“. Der gläubige Christ will und soll Gott auf Erden dienen. Bester Gottesdienst aber ist der Dienst am Nächsten. Ihn zu verrichten, ohne klerikale Demagogie, ohne Gott zu lästern, ist aber nur möglich in einer Gesellschaftsordnung, in der das Gegeneinander der Menschen und Menschengruppen objektiv umschlagen kann in ein ständiges Miteinander und Füreinander. Eine solche Gesellschaftsordnung ist allein der Sozialismus.

6) „Fuldaer Volkszeitung“ vom 6. Juni 1955

7) „Herder-Korrespondenz“, 1956, Heft 1, S. 38

8) „Mann in der Zeit“, Soldaten-Ausgabe, Fulda, August/September 1959, S. 3

II.

Die vom Arbeiter-und-Bauern-Staat der Deutschen Demokratischen Republik betriebene Sozialpolitik ist ausnahmslos dem ökonomischen Grundgesetz des Sozialismus untergeordnet. Sie beinhaltet alle Maßnahmen zur Sicherung eines Höchstmaßes an sozialer Sicherheit. Dazu gehören sowohl alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen und Maßnahmen (z. B. Arbeits- und Entlohnungsbedingungen, Mitbestimmungsrecht, Arbeitsschutz, Jugendschutz) als auch die Gesundheitsfürsorge und alle Sozialleistungen bei Arbeitsunfall, Krankheit, Invalidität und Alter.

Im ersten Abschnitt dieser Arbeit wurde bereits deutlich, daß Sozialpolitik Klassencharakter hat. Im bürgerlich-kapitalistischen Staat Westdeutschlands kämpft das Großbürgertum mit Hilfe seines Staatsapparates um die Festigung und Ausdehnung seiner ökonomischen und politischen Macht. Folglich dient auch seine Sozialpolitik letzten Endes dazu, die Ausbeutungsverhältnisse aufrechtzuerhalten. Der Kampf der Werktätigen um soziale Sicherheit wird dort als Angriff auf die kapitalistische Profitwirtschaft, als Gefährdung der bestehenden Ordnung aufgefaßt. Die Unternehmer antworten mit der „sozialen Demontage“, weil sie durch soziale Unsicherheit und verstärkte ökonomische Abhängigkeit der Arbeiter den Verwertungsgrad ihres Kapitals zu erhöhen suchen.

Die Grundlagen, Prinzipien und Aufgaben der Sozialpolitik in der Deutschen Demokratischen Republik unterscheiden sich also grundlegend von der Sozialpolitik des Bonner Staates. In den sozialistischen Eigentums- und Produktionsverhältnissen und in der sozialistischen Planwirtschaft hat die Sozialpolitik unseres Staates eine feste ökonomische Grundlage. Ihre politische Grundlage ist die ungeteilte Machtausübung der Arbeiter und Bauern im Bündnis mit den anderen werktätigen Schichten. Die Staatsmacht ist das Hauptinstrument beim Aufbau des Sozialismus; sie plant, organisiert und leitet den Aufbau des Sozialismus in allen Zweigen der Volkswirtschaft, entwickelt die sozialistische Bewußtseinsbildung und das kulturelle Leben aller Staatsbürger, sie schützt die Errungenschaften des Volkes und gewährt allen soziale Sicherheit.

Diese soziale Sicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik zeigt sich am sichtbarsten in der Sicherheit des Arbeitsplatzes. Das Recht auf Arbeit ist Gesetz und in der Praxis längst verwirklicht. Der Artikel 15 der Verfassung lautet: „Die Arbeitskraft wird vom Staat geschützt. Das Recht auf Arbeit wird verbürgt. Der Staat sichert durch Wirtschaftslenkung jedem Bürger Arbeit und Lebensunterhalt. Soweit dem Bürger angemessene Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, wird für den notwendigen Unterhalt gesorgt.“ Im Wesen der sozialistischen Produktionsweise selbst liegt die Garantie dafür, daß dieses Grundrecht der Werktätigen keine formale Forderung bleibt. Die sozialistische Akkumulation ist

Grundlage eines ununterbrochenen Wachstums des materiellen und kulturellen Wohlstandes der Werktätigen; sie ist nicht verbunden mit einer relativen und absoluten Verelendung und bringt keine relative Überbevölkerung hervor. Unter diesen Bedingungen gibt es eine tatsächliche Vollbeschäftigung. Arbeitslosigkeit ist mit der krisenfreien sozialistischen Produktionsweise von vornherein unvereinbar.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, unabhängig von Alter und Geschlecht, ist, als ein praktischer Ausdruck des Gesetzes der Verteilung nach Leistung, für alle gewährleistet. Für den individuellen Anteil (Lohn) des einzelnen am geschaffenen Neuwert bzw. Nationaleinkommen gibt es kein anderes Privileg als das der Leistung.

Der Siebenjahrplan sieht eine beschleunigte Aufwärtsentwicklung der Lebenslage der Arbeiter und Angestellten vor. Das Entwicklungstempo des Lebensniveaus für diesen Teil der Bevölkerung wird das Entwicklungstempo des Lebensniveaus der anderen Bevölkerungskreise überschreiten. Das erfolgt im wesentlichen durch die Erhöhung des Reallohnes um rund 60 bis 65 Prozent und den weiteren Ausbau der kulturellen und sozialen Leistungen des Staates, der Betriebe und Gewerkschaften. Der Weg der Lohnerhöhungen, nicht der der Preissenkungen wird vornehmlich gewählt, um besonders das Lebensniveau der Arbeiter und Angestellten mit niedrigem Einkommen zu heben; Preissenkungen würden sich relativ unterschiedslos auf die Lebenslage der Bevölkerung, ja für den Empfänger größerer Einkommen stark begünstigend auswirken.

Bereits jetzt ist der Durchschnittslohn der Industriearbeiter in der Deutschen Demokratischen Republik höher als in Westdeutschland. Der durchschnittliche Monatslohn der Produktionsarbeiter der sozialistischen Industrie in der DDR (einschließlich Prämien und Lohnzuschläge für die Abschaffung der Rationierung) betrug 1958 brutto 485 DM, der Durchschnittslohn der westdeutschen Industriearbeiter dagegen nur 454 DM. 1959 wurde durch Lohnerhöhungen das Durchschnittseinkommen in der DDR weiter erhöht, und weitere lohnpolitische Maßnahmen in dieser Richtung werden folgen. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik keine Politik der Preissteigerungen, wie es in Westdeutschland der Fall ist, sondern der stabilen Preise und Preissenkungen durchführt.

In allen Produktionsstätten unserer Republik werden zur Lösung der ökonomischen Hauptaufgabe und der Aufgaben des Siebenjahrplanes Anstrengungen zur maximalen Ausschöpfung aller materiell-technischen und ökonomischen Möglichkeiten unternommen. Die sozialistische Rekonstruktion ist die Hauptform des Kampfes um die Steigerung der Arbeitsproduktivität. Durch die sozialistische Rekonstruktion soll die

Zersplitterung der Produktion beseitigt, die rationellste Organisation der Produktion auf der Basis höchstentwickelter Technik erreicht und die schöpferische Initiative der Werktätigen entfaltet werden. Neben der ständigen Veränderung der Technologie und Arbeitsorganisation zur Erleichterung der Arbeit gehören dazu der Schutz des werktätigen Menschen, des Schöpfers der gesamten Produktion, die ständige Verbesserung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes. Der Gesundheits- und Arbeitsschutz, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitshygiene sind Ausdruck der ständigen Sorge um den Menschen. Der Sozialismus kann nur mit gesunden und lebensfrohen Menschen aufgebaut werden.

Durch die Gewährung kostenloser medizinischer Betreuung wird garantiert, daß die Gesundheit der Werktätigen mit den besten Mitteln, die zur Verfügung stehen, erhalten und gefördert wird. Im Sozialismus braucht niemand, weil er arm ist, früher zu sterben. Eine Vielzahl prophylaktischer Maßnahmen nimmt im sozialistischen Gesundheitswesen einen bedeutenden Platz ein. Durch solche Maßnahmen wird der Gesundheitszustand der Bevölkerung systematisch verbessert.

Im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz ist die Sicherung der arbeitenden Menschen gegen Betriebsunfälle von größter Bedeutung. In der Deutschen Demokratischen Republik werden durch den Staat und die Betriebe umfangreiche Sicherungsmaßnahmen gegen Unfallgefahren getroffen. Das führt zu einem beachtlichen Rückgang der Unfallhäufigkeit. In einer Wirtschaft, die nicht Leben und Gesundheit der Werktätigen dem Profitstreben opfern muß, sind den Maßnahmen zum Ausbau der Sicherheitstechnik keine objektiven Schranken gesetzt.

Die materielle Versorgung bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit, Invalidität, Alter und beim Tode des Ernährers wird ebenso wie die ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arzneien, Heil- und Hilfsmitteln durch ein umfassendes System der Sozialversicherung gewährleistet. Eine einheitliche, nach sozialistischen Prinzipien aufgebaute und arbeitende Sozialversicherung ist ein wesentlicher Bestandteil der Sozialpolitik des Arbeiter-und-Bauern-Staates in der Deutschen Demokratischen Republik. Aus dem Wesen des sozialistischen Staates ergibt sich die Selbstverwaltung der Sozialversicherung durch die Arbeiter. In der Deutschen Demokratischen Republik hat kein Unternehmer die Möglichkeit, die Sozialversicherung nach seinem Willen zu beeinflussen, kein Werktätiger braucht die Errungenschaften seiner Sozialversicherung vor dem Mißbrauch der Kapitalistenklasse, wie er in Westdeutschland ständig der Fall ist, zu schützen. Die politische, organisatorische und finanzielle Leitung der Sozialversicherung liegt in den Händen des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Massenorganisation aller Werktätigen in der DDR.

Die gesetzlich verankerte ökonomische Gleichstellung der Frau schuf für sie alle Voraussetzungen, sich im politischen und wirtschaftlichen Leben als gleichberechtigte Staatsbürgerin zu betätigen und ihre Begabungen und Fähigkeiten voll zu entfalten. Der Schutz für Mutter und Kind sowie der Jugendschutz sind gesetzlich geregelt. Der vorbeugende, überwachende und fürsorgliche Mutter-, Kinder- und Jugendschutz unseres sozialistischen Staates erfüllt eine wichtige bevölkerungspolitische Aufgabe, z. B. bei der Senkung der Säuglings- und Müttersterblichkeit, und dient der Förderung eines gesunden Nachwuchses unseres Volkes. Die Regelung der Arbeitszeit, das Recht auf Urlaub und die Urlaubsgestaltung selbst, die Sozialfürsorge und Schwerbeschädigtenbetreuung sowie die betrieblichen Sozialeinrichtungen sind weitere Maßnahmen und Einrichtungen, die einer stetigen Erweiterung und Festigung der sozialen Sicherheit aller Werktätigen und ihrer Familien dienen. Ferner sei noch auf das Wohnungswesen und die ständige Verbesserung der Lebenslage der Rentner und ihrer Familienangehörigen hingewiesen. Der Siebenjahrplan sieht eine umfassende Verbesserung der Wohnbedingungen vor. Von 1959 bis 1965 wird durch den Bau von 772 000 Wohnungen der Wohnraummangel im wesentlichen überwunden. Der sozialistische Staat legt die Mietpreise so fest, daß sie nur ein relativ geringer Anteil der Ausgaben im Familienhaushalt sind.

Durch die großen Produktionserfolge unserer Werktätigen in Stadt und Land war es möglich, die Leistungen der Sozialversicherung nicht nur zu garantieren, sondern auch ständig zu verbessern. Leistungsverbesserungen erfolgten im Gegensatz zu Westdeutschland stets ohne Beitragserhöhungen. Der sozialistische Staat garantiert den gesetzlichen Leistungsanspruch und stellt erforderliche Mittel für eine Leistungsverbesserung aus dem Staatshaushalt bereit. In einem Artikel zum Thema „Zehn Jahre Deutsche Demokratische Republik — zehn Jahre Rentenversorgung“ („Arbeit und Sozialfürsorge“ Nr. 23/59, Ausgabe B) teilt H. Wulf, Berlin, mit, daß die Staatszuschüsse zu den Ausgaben der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten

1954 = 61,0 Millionen DM,

1958 = 796,3 Millionen DM,

1959 = 1 130,0 Millionen DM

betragen. Wulf bemerkt im gleichen Artikel, daß seit dem Jahre 1947 sechs Rentenerhöhungen in der DDR wirksam wurden, und gibt u. a. folgende Vergleiche zu Westdeutschland:

„So wie sich unsere Mindestrenten entwickelten, stiegen im gleichen Verhältnis auch die Durchschnittsrenten. Eine Darstellung dieser Entwicklung spiegelt unsere Erfolge auf diesem sozialpolitischen Gebiet überzeugender wider, als das mit Worten gesagt werden kann.

Im Jahre 1955 betrug die durchschnittliche monatliche Altersrente = 97,85 DM, die Invalidenrente = 91,42 DM und die Witwenrente = 71,89 DM.

Im Jahre 1959 betrug dagegen die durchschnittliche monatliche Altersrente = 151,58 DM, die Invalidenrente = 146,61 DM und die Witwenrente = 120,22 DM.

Damit ist die Höhe der Renten, die in Westdeutschland an die Arbeiter gezahlt werden (im Durchschnitt monatlich 145,— DM), bereits jetzt übertroffen.

Auch unsere Bergleute erhalten ein großes Maß an sozialer Sicherheit. Das ökonomisch bedeutungsvolle und schwere Schaffen der Bergarbeiter wurde mit den Verordnungen über die weitere Verbesserung der Renten der Bergleute vom 28. Juni 1951 und vom 18. Juni 1959 anerkannt. Die Durchführung der Verordnung von 1951 brachte für etwa 100 000 Bergbaurentner wesentliche Erhöhungen mit einem jährlichen Mehraufwand von 49,3 Millionen DM. Die Bergmannsvollrenten betragen heute mindestens 125,— DM und einschließlich Ehegattenzuschlag 150,— DM monatlich. Auch hier wird der Ausgleich für den Wegfall der Lebensmittelkarten gewährt, so daß ein Bergarbeiter-Ehepaar monatlich mindestens 168,— DM erhält.

Betrachten wir zunächst die Frage, wer in Westdeutschland die Leistungsverbesserungen finanziert hat. Die Beiträge zur Rentenversicherung sind in den letzten Jahren von 10 auf 11 Prozent und seit dem Jahre 1957 sogar auf 14 Prozent erhöht worden. Die letzte Erhöhung entspricht einer jährlichen Summe von 900 Millionen DM, die den westdeutschen Werktätigen zusätzlich aus der Lohntüte geraubt wurden. Wenn man andererseits die Bilanz der westdeutschen Rentenversicherungsträger betrachtet, nach der inzwischen ein Kapital von insgesamt 12,4 Milliarden DM ausgewiesen wird, so zeugt das von einer „Sozialpolitik“ allein im Interesse der Finanz- und Rüstungsgewaltigen, die also schon wieder — ganz wie zu Zeiten des Faschismus — ihre schmutzigen Geschäfte mit den Geldern der Werktätigen betreiben, um damit die atomare Aufrüstung zu finanzieren. Ganz im Gegensatz zu unserer Entwicklung der Mindestrenten hat man in Westdeutschland die Mindestrenten, die bis zum Jahre 1956 monatlich 55,— DM betragen, rigoros abgeschafft. Dadurch erhalten heute viele Rentner sogenannte Zwergrenten, die oft weniger als monatlich 20,— DM betragen, so daß sie auf die öffentliche Fürsorge angewiesen sind.

In Westdeutschland gab es jedoch im Jahre 1959 eine Erhöhung der Vollrenten; sie wurden um 6,1 Prozent erhöht. Wenn man aber davon ausgeht, daß fast ein Drittel aller Sozialrentner, das sind etwa 2 Millionen, eine monatliche Rente unter 100,— DM erhalten, so beträgt für diese Menschen die maximale Erhöhung ihrer Renten 6,10 DM monatlich. Und auch diese Erhöhung stand nur auf dem Papier, weil sie einmal auf andere Sozialleistungen angerechnet worden ist und zum anderen durch die ständige Preisschraube den Realwert bereits vorher verlor, bevor der Rentner das Geld in der Hand hatte.“

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte stellt ausdrücklich fest, daß auch das Recht auf Bildung ein Faktor der sozialen Sicherheit ist. In der sozialistischen Gesellschaft besitzt die kulturell-technische Bildung der Menschen eine große

Bedeutung; ihre allseitige Förderung ist ein fester Bestandteil auch der Politik der Arbeiter-und-Bauern-Regierung in der Deutschen Demokratischen Republik. Durch die staatliche Finanzierung aller Bildungseinrichtungen und die Gewährung von Stipendien ist in der DDR die Möglichkeit zur Ausbildung und Qualifizierung für jeden Befähigten, unabhängig von seiner sozialen Lage, gegeben. Im Gesetz über den Siebenjahresplan der DDR wird gefordert, die Kinder und Jugendlichen so auszubilden, daß sie den vielfältigen Anforderungen des Lebens in der sozialistischen Gesellschaft gerecht werden. Dem dient u. a. die Einführung der zehnklassigen polytechnischen Oberschule, deren Besuch für alle Kinder ab 1964 obligatorisch sein wird.

In der Ausbeutergesellschaft, somit auch in Westdeutschland, bleibt das Recht auf Bildung für die Masse der Werktätigen und deren Kinder formales Recht. Bereits die Schulbildung der Kinder wird dort den wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer unterstellt. Der Mehrheit der Bevölkerung wird der Zugang vor allem zu den höheren Bildungseinrichtungen versperrt. Eine entsprechende Höhe der Kosten des Schulbesuches sorgt für die Auslese des Nachwuchses im Interesse der Unternehmer. So kommt es, daß in Westdeutschland durchschnittlich nur 5 Prozent aller Studierenden an den Hochschulen Arbeiterkinder sind. In der Deutschen Demokratischen Republik waren es bereits 1958 über 58 Prozent. 1955 erhielten in der DDR 88,8 Prozent, 1958 sogar 94 Prozent aller Studierenden ein Stipendium. In der Westzone waren es im Wintersemester 1955/56 nur 9 Prozent.

Diese Vergleichsskala könnte in allen Kennziffern auf dem Gebiet der Volksbildung und Kultur fortgesetzt werden; ihr Resultat weist in jeder Position die eindeutige Überlegenheit der sozialistischen Gesellschaftsordnung aus. Über ein Drittel der Gesamtausgabe des Staatshaushaltes werden in der Deutschen Demokratischen Republik jährlich für Volksbildung, Wissenschaft und Kultur, Gesundheits- und Sozialwesen zur Verfügung gestellt. In den Jahren von 1953 bis 1957 wurden aus dem Staatshaushalt dafür durchschnittlich je Jahr 12 Milliarden DM, davon allein für das Gesundheits- und Sozialwesen 8,3 Milliarden aufgewendet. Infolge der unterschiedlichen Gliederung der Staatshaushalte und der in den kapitalistischen Ländern vorhandenen starken Zersplitterung der Träger von „Sozialleistungen“ ist eine Gegenüberstellung der Gesamtsumme des sozialen und kulturellen Aufwandes für die Bevölkerung in beiden deutschen Staaten nicht möglich. Ein solcher Vergleich kann jedoch anhand einiger ausgewählter Kennziffern erfolgen.⁹⁾

9) Ein Vergleich zum Bonner Haushalt und seinen Ausgaben findet sich bei Dr. Harald-Dietrich Kühne, „Atomare Aufrüstung und Lebenslage“ (Zu den ökonomischen Auswirkungen des Klerikal-Militarismus in Westdeutschland), „Hefte aus Burgscheidungen“ Nr. 48

Es ist nicht die Absicht des Verfassers, ein vollständiges, lückenloses Bild der staatlichen und gesellschaftlichen Leistungen für das Kultur- und Sozialwesen hier zu zeichnen. Die angeführten Beispiele sollen jedoch die Tatsachen erhärten, daß unsere Sozialpolitik keine Wohlfahrtspolitik ist, sondern Ausdruck der Geborgenheit aller Mitglieder der Gesellschaft in sozialer Sicherheit. Grundlage einer solchen Sozialpolitik sind die sozialistischen Produktionsverhältnisse und die Arbeitsergebnisse aller Staatsbürger.

*

Mit der Befreiung der Arbeiterklasse von kapitalistischer Ausbeutung, mit ihrer Machtergreifung ist auch für alle nicht-proletarischen Schichten der Weg in eine sichere Zukunft frei.

Die Deutsche Demokratische Republik befindet sich in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus. Die Übergangsperiode ist jener historische Zeitabschnitt, der für die Schaffung der neuen sozialistischen Produktionsverhältnisse objektiv notwendig ist, um die Übereinstimmung zwischen dem Entwicklungsstand der Produktivkräfte und dem Charakter der Produktionsverhältnisse wiederherzustellen. Es gilt, ganz allgemein ausgedrückt, den hochentwickelten Produktivkräften ein solches Produktionsverhältnis zu schaffen, das ihre ständige friedliche Weiterentwicklung und damit einen wachsenden Lebensstandard aller Werktätigen gewährleistet. Dazu sind ausschließlich Produktionsverhältnisse auf der Grundlage gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln imstande.

Neben den sich neu entwickelnden sozialistischen Produktionsverhältnissen und neben dem Sektor der kleinen Warenwirtschaft existiert noch der privatkapitalistische Sektor. Aus der Existenz verschiedener sozialökonomischer Formen resultiert der Grundwiderspruch der Übergangsperiode, der „Widerspruch zwischen dem wachsenden Sozialismus und dem besiegten, jedoch noch nicht vernichteten Kapitalismus“.¹⁰⁾ Entsprechend den unterschiedlichen sozialökonomischen Formen wirken unterschiedliche ökonomische Gesetzmäßigkeiten.¹¹⁾ Wenn auch durch juristische und finanzpolitische Maßnahmen des sozialistischen Staates die kapitalistische Ausbeutung und Anarchie der Produktion eingeschränkt ist, bleibt die kapitalistische Produktion dennoch Quelle von Unplanmäßigkeiten, möglichen Störungen und Disproportionen.¹²⁾

Zur Lösung des Grundwiderspruchs der Übergangsperiode entwickelte der Staat der Arbeiter und Bauern in der Deutschen Demokratischen Republik, differenziert nach dem vor-

10) Lehrbuch Politische Ökonomie, Dietz-Verlag, Berlin 1955, S. 654

11) Vgl. a. a. O. S. 653/654

12) Vgl. Mußler: „Die privatkapitalistische Industrie und die ökonomische Politik der Arbeiter-und-Bauern-Macht“, in: „Einheit“, Zeitschrift für Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Sozialismus, Nr. 6/1956, S. 532/533

handenen unterschiedlichen Privateigentum an Produktionsmitteln und unter Beachtung nationaler Besonderheiten¹³⁾, unterschiedliche Formen und Methoden der sozialistischen Umgestaltung. Für den privatkapitalistischen Sektor erfolgt die sozialistische Umgestaltung, die Einschränkung und schließlich die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, durch eine schrittweise Ablösung des Privateigentums an den Produktionsmitteln. Die Hauptmethode hierzu ist die staatliche Beteiligung. Dabei handelt es sich um eine Übergangsform zum sozialistischen Betrieb. Sie ist, z. B. im Gegensatz zur Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft, eine spezifische Kategorie der Übergangsperiode.¹⁴⁾ Mit Hilfe der staatlichen Beteiligung erfolgt die Umwandlung des an und für sich antagonistischen Widerspruchs zwischen Kapital und Arbeit in einen nichtantagonistischen.

Ein solcher Weg ist nur auf der Grundlage einer gefestigten Arbeiter-und-Bauern-Macht und eines gefestigten sozialistischen Weltsystems möglich.¹⁵⁾ Dieser mögliche Weg ist gangbar, wenn das Bürgertum von sich aus alle feindlichen Handlungen gegen die Arbeiter-und-Bauern-Macht unterläßt und sich in Wort und Tat zum Neuen der gesellschaftlichen Entwicklung bekennt. Der Monopolbourgeoisie ist in der Deutschen Demokratischen Republik die politische und ökonomische Macht genommen. Die nichtmonopolisierte, nationale Bourgeoisie begreift immer mehr, daß sie nicht dort ruiniert wird, wo man den Sozialismus aufbaut, sondern dort, wo das Monopolkapital herrscht. Deshalb beschreiten die Angehörigen der kleinen und mittleren Bourgeoisie einen solchen Weg zum Sozialismus, der ihre individuellen mit den gesellschaftlichen Interessen sinnvoll verbindet. Arbeiterklasse und nationales Bürgertum können im Kampf gegen das Monopolkapital eine gemeinsame Plattform finden.

Gleichzeitig garantiert diese neue ökonomische Form dafür, daß die in diesem privaten Sektor vorhandenen Reserven an Produktionskapazitäten sowie persönlichen Fähigkeiten von Unternehmern und Werktätigen voll unserer Volkswirtschaft nutzbar gemacht werden. Dies trägt zur Stärkung der Arbeiter-und-Bauern-Macht bei und hilft, den Grundwiderspruch in ganz Deutschland zu lösen. Walter Ulbricht führte dazu auf dem V. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands aus: „Die sozialistische Umgestaltung des Handwerks

13) Die Berücksichtigung nationaler Eigenheiten hat nichts zu tun mit einer Anerkennung der angeblich verschiedenen „nationalen“ Wege zum Sozialismus. — E. K.

14) Vgl. Kühne: „Die halbstaatlichen Betriebe in der Deutschen Demokratischen Republik. — Die politischen und ökonomischen Grundlagen ihrer Bildung und Entwicklung“, „Hefte aus Burgscheidungen“ Nr. 13, S. 10–17

15) Vgl. Eichhorn: „Probleme der Widersprüche in der Übergangsperiode zum Sozialismus und die Wege zu ihrer Lösung“, in: „Einheit“ Nr. 11/1958, S. 1597/1598

und der Privatindustrie stärkt die ökonomische Basis unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht und festigt die politisch-moralische Einheit unserer Bevölkerung. Sie dient damit der Sicherung des Friedens und der Isolierung der Atomaufrüstungspolitik in Westdeutschland.“¹⁶⁾

Die unterschiedlichen Formen der sozialistischen Umwandlung des Privateigentums (Genossenschaften, Kommissionsverträge, Kommanditgesellschaften mit staatlicher Beteiligung usw.) sind Ausdruck der vollzogenen und sich vollziehenden Wandlung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Der innere Umwandlungsprozeß erfolgt im wesentlichen durch die Einbeziehung der werktätigen Massen in den Kampf um die Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Leitung der Betriebe sowie durch den Kampf zwischen den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen und den Rudimenten bürgerlichen und kleinbürgerlichen Denkens. In dem Maße, wie der Widerspruch zwischen materiellem Sein und Bewußtsein in den Köpfen der Unternehmer und Arbeiter überwunden wird, werden bisher ungenutzte schöpferische Kräfte für die Entwicklung der Produktivkräfte und der Arbeitsproduktivität frei.¹⁷⁾

Mit Hilfe der staatlichen Beteiligung soll dieser Prozeß gefördert werden. Es kommt darauf an, vorhandene Produktionskapazitäten auszunutzen, zu modernisieren und, wenn erforderlich, zu erweitern. Die Kenntnisse und Fähigkeiten des Unternehmers sollen in den Dienst des sozialistischen Aufbaus gestellt und die schöpferischen Kräfte der Arbeiter in den bisher privaten Betrieben durch Einschränkung und schrittweise Zurückdrängung der Ausbeutung für die Steigerung der Arbeitsproduktivität mobilisiert werden. Das Gesetz des Siebenjahrplanes sieht vor, die halbstaatlichen Betriebe in das System der Planung der sozialistischen Volkswirtschaft unmittelbar einzubeziehen; diese Weisung wird ohne Zweifel alle Maßnahmen zur Anwendung sozialistischer Wirtschaftsprinzipien innerhalb der halbstaatlichen Betriebe fördern.

Obgleich auch im Kapitalismus das gesellschaftliche Interesse eine Planung gebietet, ist sie dort, wie wir im Abschnitt I zeigten, infolge des privatkapitalistischen Eigentums an Produktionsmitteln unmöglich. Sie ist vom Standpunkt des kapitalistischen Produktionsverhältnisses nicht notwendig, da sich die kapitalistische Wirtschaft auch ohne Planung entwickelt. Das geschieht allerdings auf Grund des spontanen Wirkens

16) Walter Ulbricht: „Der Kampf um den Frieden, für den Sieg des Sozialismus, für die nationale Wiedergeburt Deutschlands als friedliebender, demokratischer Staat“, Referat auf dem V. Parteitag der SED, Dietz-Verlag, Berlin 1958, Seite 85

17) Lenin weist auf den engen Zusammenhang zwischen sozialistischer Bewußtheit und Steigerung der Arbeitsproduktivität in seiner Charakterisierung der kommunistischen Subbotniks hin. Vgl. Lenin, Ausgewählte Werke in zwei Bänden, Band II, Seite 576

objektiver ökonomischer Gesetze äußerst ungleichmäßig und in einem ständigen Zyklus von Konjunktur und Krise. Dabei ist der Gewinn des einen immer der Verlust des anderen, der Sieg weniger stets der Tod vieler. Die staatliche „Lenkung“ der kapitalistischen Wirtschaft hat nur die Aufgabe, für die Kapitalistenklasse die günstigsten Verwertungsbedingungen des Kapitals zu schaffen und zu sichern. (Nicht der Staat beherrscht die Monopole, sondern umgekehrt: die Monopole beherrschen den Staat!) Dabei kommt es zwangsläufig zur verstärkten Ausbeutung der Arbeiterklasse.

Dort, wo das gesellschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln vorherrscht, ist die Planung nicht nur möglich, sondern auch notwendig. Um die Interessen aller Wirtschaftszweige zu koordinieren, die erweiterte Reproduktion der Gesellschaft zu sichern und dadurch den Lebensstandard ständig zu heben, ist eine planmäßige Leitung der Volkswirtschaft im Sozialismus unerlässlich. Die Planung ist kein notwendiges Übel in wirtschaftlichen Notzeiten, sondern eine objektive Notwendigkeit für die störungsfreie Weiterentwicklung der Produktivkräfte, für die Sicherung eines von Störungen freien Wirtschaftslebens. Die grundsätzlichen Aufgaben der Planung ergeben sich aus dem Grundgesetz des Sozialismus.

Die fortlaufende Herstellung der jeweils notwendigen Proportionen in der Volkswirtschaft sichert einen störungsfreien Ablauf der gesellschaftlichen Produktion und Verteilung. Eine zielgerichtete, systematische Hebung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus der Bevölkerung vollzieht sich auf der Grundlage einer ständigen Festigung der sozialistischen Produktionsverhältnisse. Die im Plan festgelegten Proportionen müssen den wirtschaftspolitischen Zielen des Arbeiter- und Bauern-Staates entsprechen. Die Ökonomie kann und darf nicht losgelöst von der Politik der herrschenden Klasse betrachtet werden; denn mit Hilfe der Ökonomie festigt und erweitert die herrschende Klasse ihre Macht. So wird nur durch die ständige Weiterentwicklung bestehender Elemente der sozialistischen Produktionsweise die Arbeitsproduktivität, als wichtige Voraussetzung für den Sieg über den Kapitalismus, gehoben werden können.

Dieser Zusammenhang zwischen Ökonomie und Politik wurde für Betriebe mit staatlicher Beteiligung nicht immer in allen Konsequenzen erkannt. Es bestand eine gewisse Inkonsistenz darin, daß lediglich eine Planaufgabe für die Produktion erteilt wurde, während sich Arbeitsproduktivität, Arbeitskräfte und Lohn z. B. nach wie vor planlos entwickelten. Dieser Zustand kann durch eine volle Einbeziehung der Betriebe mit staatlicher Beteiligung in die staatliche Planung behoben werden. In dem Maße, wie die Anwendung sozialistischer Wirtschaftsprinzipien fortschreitet, wird die Rentabilität dieser Betriebe und damit ihr Nutzen für die Volkswirtschaft steigen. Schließlich werden durch solche Maßnahmen die dort

geschaffenen Elemente der sozialistischen Produktionsweise weiter entwickelt.

Die Aufnahme der staatlichen Beteiligung führte die ehemaligen Privatunternehmer zu einer geistigen Auseinandersetzung, die ihre persönliche Entscheidung für das Neue, für den Arbeiter- und Bauern-Staat beeinflusste. Der Arbeiter- und Bauern-Staat bietet ihnen einerseits die Möglichkeit, sich vom Makel eines Ausbeuters zu befreien, und sichert ihnen andererseits eine Perspektive der sozialen Sicherheit. Der Arbeiter- und Bauern-Staat eröffnet auch jedem Komplementär Weiterbildungsmöglichkeiten an den staatlichen Hochschulen und beantwortet so zugleich die Frage, wie es wohl für den einzelnen Komplementär weitergehen werde. In der Entwicklung vom ehemaligen Unternehmer zum schaffenden Werktätigen in leitenden Funktionen der Volkswirtschaft liegt die Perspektive des einzelnen. Eine solche Perspektive im sozialistischen Staat legt Zeugnis ab von dem hohen humanistischen Gehalt des proletarischen Klassenkampfes, der die Überwindung der Klassen zum Ziel hat, nicht aber die Vernichtung von sächlicher und menschlicher Produktivkraft, wie es für den Klassenkampf der Kapitalistenklasse typisch ist.

Handwerk und Einzelhandel werden aus der ökonomischen und politischen Gebundenheit an das Großkapital befreit. Bereits in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus kommen dem Handwerk und Einzelhandel infolge eines starken volkseigenen Sektors und einer planmäßigen Entwicklung aller Zweige der Volkswirtschaft alle Vorzüge einer krisenfreien und friedlichen Entwicklung zugute. Aus dem „Opferlamm“ des Großkapitals einerseits, aber auch dem „Schrittmacher“ des Kapitalismus andererseits wird der Helfer der Arbeiter und Bauern beim Aufbau des Sozialismus. Dementsprechend ist die ökonomische und die politische Stellung dieser Schichten. Die bedeutsame ökonomische Rolle z. B. des Handwerks beim Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik wird ersichtlich aus den Aufgaben, die ihm die Volkswirtschaftspläne stellen.

Im ersten Fünfjahrplan stiegen die Leistungen des Handwerks gegenüber 1950 auf 170 Prozent, im zweiten Fünfjahrplan erfolgte eine Leistungssteigerung auf 126 Prozent gegenüber dem Ergebnis des ersten Fünfjahrplans. Diese guten Leistungen des Handwerks wurden jedoch nicht einheitlich vom gesamten Handwerk hervorgebracht. Vielmehr differenzierten sich diese Leistungen besonders im ersten Fünfjahrplan dahin, daß das produzierende Handwerk einen erheblich höheren Anteil an dieser Leistung hatte und das reparierende (Werterhaltung und Instandsetzung) sowie das dienstleistende Handwerk in seinen Leistungen zurückstand. Sowohl die staatlichen Behörden wie auch die Handwerkskammern hat-

ten durch ihre Maßnahmen das produzierende Handwerk unter Vernachlässigung der anderen Handwerkszweige begünstigt. Dieser Mangel wurde im zweiten Fünfjahrplan behoben, indem hier eine Leistungssteigerung des werterhaltenden und instandsetzenden Handwerks auf 160 Prozent, im Rahmen der bereits genannten Gesamtsteigerung auf 126 Prozent, festgelegt wurde.

Ein wichtiger Faktor der Sicherung der Handwerksentwicklung ist das Gesetz zur Förderung des Handwerks vom 9. August 1950, das die gesamte Stellung des Handwerks innerhalb der Volkswirtschaft der DDR beim Aufbau des Sozialismus umreißt. In diesem Gesetz und seinen verschiedenen Ausführungsbestimmungen erfüllt die Arbeiter-und-Bauern-Macht die Erfordernisse des wichtigen objektiven Gesetzes der materiellen Interessiertheit. Dies geschieht dadurch, daß das Handwerk steuerlich begünstigt wird durch die Festlegung einer Normativbesteuerung. Diese liegt wesentlich niedriger als die Summe der vormdem gezahlten verschiedenen Steuerarten. Das Gesetz verpflichtet auch die staatlichen Behörden, die Materialversorgung des Handwerks aus ihren Kontingenten zu sichern und zusätzliche örtliche Material- und Rohstoffreserven zu erschließen und der handwerklichen Produktion und Reparatur zuzuführen.

Welch andere moralische Qualität als die Praktiken des kapitalistischen Wolfsgesetzes weist dieses Verhalten gegenüber dem Handwerk auf! Während sein Kollege in Westdeutschland einer besonderen Form der Ausbeutung durch das Handelskapital ausgesetzt ist, wird dem kleinen Warenproduzenten in der Deutschen Demokratischen Republik der Warenabsatz zu festen Preisen durch den staatlichen Handel gesichert. Der westdeutsche Großhändler kauft die Waren des Handwerks z. B. häufig unter dem Wert auf und bietet zugleich seine Waren über dem Wert an. Mit Hilfe dieser Preisschere sichert sich der Handelskapitalist auf Kosten des kleinen Warenproduzenten hohe Profite. Eine andere Form der Ausbeutung der kleinen Warenproduzenten durch das Handelskapital liegt in der Gewährung von Vorschüssen und Krediten, die ihn in eine Schuldabhängigkeit vom Handelskapitalisten bringen.

Eine Reihe vom Arbeiter-und-Bauern-Staat gewährter Sondervergünstigungen brachte aber vielen Betrieben des Handwerks nicht nur eine feste, gesicherte Existenzgrundlage, sondern förderte ihre Rentabilität dermaßen, daß die Tendenz einer Entwicklung der einfachen Warenproduktion zum kapitalistischen Betrieb immer stärker und deutlicher wurde. Diese Tendenz ist jedoch widersprüchlich zur objektiv notwendigen Weiterentwicklung von Ökonomie und Politik in der DDR. Der Aufbau des Sozialismus erfordert, daß sozialistisches Eigentum in allen Zweigen der Volkswirtschaft geschaffen wird. Durch Bildung von Handwerker-Produktionsgenossenschaften sozialistischen Typs wird jener Widerspruch

zu den Erfordernissen unserer politischen und ökonomischen Weiterentwicklung aufgehoben. Dafür sind nicht nur volkswirtschaftliche Gründe — vom Standpunkte der Einführung der maschinellen Großproduktion in allen Zweigen der Volkswirtschaft aus — anzuführen, sondern auch politisch-ökonomische. Wenn auch der der Warenproduktion eigene Widerspruch¹⁸⁾ unter den Bedingungen einer starken sozialistischen Basis und der Planwirtschaft sich nicht spontan entfalten und die Volkswirtschaft nennenswert stören kann, bringt dennoch die private kleine Warenproduktion ständig kapitalistische „Elemente“ (vor allem privatkapitalistisches Eigentum an Produktionsmitteln) hervor, die den Sieg des Sozialismus in allen Bereichen zwar nicht verhindern, jedoch hinauszögern.

Selbständige Handwerksmeister wählen mit ihren Gesellen freiwillig den Weg in die Handwerkerproduktionsgenossenschaft, den Weg, der für jeden Handwerker den Schritt vom Ich zum Wir, vom „Wanderer zwischen zwei Welten“ zum aktiven Erbauer einer neuen, sozial gerechten Ordnung bedeutet. Durch Überwindung der Ausbeutung auch in diesem Bereich der Volkswirtschaft, durch die gemeinsame Arbeit und Anwendung moderner Technik schaffen sie die Voraussetzungen zur schnelleren Steigerung der Arbeitsproduktivität und begründen damit selbst ihre und ihrer Familie soziale Sicherheit. Der Gewinn des einen ist nicht mehr der Verlust des anderen, sie gewinnen und siegen gemeinsam mit allen Erbauern des Sozialismus.¹⁹⁾ Der wahrhaft „goldene Boden“ des Handwerks ist schon längst nicht mehr unter kapitalistischen Bedingungen zu finden, er liegt für die Gegenwart und für die Zukunft in der sozialistischen Produktionsweise.

Das gilt auch für den Kleinhandel, der zum Bereich der kleinen Warenzirkulation gehört. Er wird, wie im Abschnitt I dargelegt, insbesondere durch den kapitalistischen Großhandel ausgebeutet. Die Mittel dazu sind vom Großkapital diktierte Preise, gewährte Kredite, Rabatte und Provisionen. Die ge-

18) Der grundlegende Widerspruch der einfachen Warenproduktion besteht zwischen der gesellschaftlichen Arbeit und der Privatproduktion: Jeder Handwerker produziert eine bestimmte Art von Waren nicht nur für sich, sondern auch für andere, für die Gesellschaft. Indem er nicht nur für sich produziert, sondern für die Gesellschaft, leistet er gesellschaftliche Arbeit; seine Arbeit ist ein Teil von der Gesellschaft verausgabten Gesamtarbeit. Aber diese gesellschaftliche Arbeit leistet er als Privatproduzent, so daß die gesellschaftliche Seite erst auf dem Markt, das heißt im Austausch sichtbar wird. Erst der vollzogene Austausch, der Eigentumswechsel auf dem Markt, bestätigt ihm, ob er für die Gesellschaft notwendig und in der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit produziert hat. Hat er nicht zu den gesellschaftlich notwendigen Bedingungen produziert, wird er seine Ware nicht los oder muß sie mit Verlust verkaufen.

19) Über die Bildung und die Leitung von Produktionsgenossenschaften des Handwerks vgl. Lohse, Voigtberger: „Handwerk, Privatindustrie und Aufbau des Sozialismus“, VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin 1959, S. 45—63

plante und krisenfreie Wirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik dagegen garantiert dem Handel den Absatz seiner Waren. Eine Reihe von steuerlichen Erleichterungen für den privaten Einzelhandel sowie eine ökonomisch gerechtfertigte Bemessung der Einzelhandelspreisen haben über die materielle Interessiertheit der Einzelhändler wesentlich zur Verbesserung der Versorgung beigetragen. Der Abschluß von Kommissionsverträgen zwischen privaten Einzelhändlern und dem staatlichen Handel eröffnet für alle Einzelhändler in der Deutschen Demokratischen Republik die sozialistische Perspektive. Die Kommissionshändler verkaufen die Waren unmittelbar und auf Rechnung des staatlichen Handels. Dem sozialistischen Wirtschaftsprinzip entsprechend, verbleiben die Zirkulationsmittel in den Händen des staatlichen Handels. Der Kommissionshändler verwaltet so unmittelbar Volkseigentum. Das ist ein Zeichen für seine veränderte gesellschaftliche Stellung im Arbeiter-und-Bauern-Staat. Durch eine solche enge Verbindung der Kommissionshändler mit dem staatlichen Handel gelangen die individuellen Interessen des Händlers mit denen der Gesellschaft in Übereinstimmung. Eine günstigere Besteuerung und vertraglich festgelegte bevorzugte Belieferung fördern die ständige Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung. Die Erfahrungen des Fachmannes werden auf diese Art und Weise der Volkswirtschaft besser dienstbar gemacht. Die Praxis der Kommissionsverträge zeigt, daß diese Form des Handels zu bedeutenden Umsatzsteigerungen führt und analog das Einkommen der Einzelhändler steigt. So wird immer deutlicher, daß mit wachsendem Arbeitsanteil des Einzelhändlers an der Entwicklung und Festigung der sozialistischen Wirtschaft und des sozialistischen Staates seine persönliche Lebenslage sich ständig verbessert und sein berechtigter Anspruch auf soziale Sicherheit verwirklicht wird.

Die Aufgaben, die der Siebenjahrplan dem Handwerk und Handel stellt, beweisen um ein weiteres, daß es sich für die Angehörigen der Mittelschichten unter sozialistischen Bedingungen besser, weil in der Existenz und Arbeitsmöglichkeit sicherer, leben läßt als unter der Diktatur der Monopole in Westdeutschland. Die Gesamtleistungen des Handwerks werden sich auf 127 Prozent erhöhen. Der Siebenjahrplan sieht vor, daß „die wichtigsten Leistungsarten und Zweige des reparatur- und dienstleistenden Handwerks sich bis 1965 gegenüber 1958 wie folgt entwickeln:

Reparaturleistendes Handwerk	164 Prozent
Dienstleistendes Handwerk	134 Prozent
Bauhandwerk	134 Prozent.“

Der Siebenjahrplan verpflichtet „die Industrie- und Handelsbetriebe aller Eigentumsformen, dafür zu sorgen, daß die tausend kleinen Artikel des täglichen Bedarfs hergestellt und verkauft werden.“ Für die bessere Versorgung der Landbevölkerung ist das Verkaufstellennetz aller Eigentumsformen ein-

zubeziehen. Die großen, vom staatlichen Handel, Kommissionshandel und privaten Einzelhandel²⁰⁾ zu leistenden Aufgaben sind abzuschätzen, wenn man bedenkt, daß „die Bereitstellung von Waren für den Verkauf an die Bevölkerung sich in Höhe von 39,6 Milliarden DM im Jahre 1958 auf 51,0 Milliarden DM im Jahre 1961 und 66,0 Milliarden DM im Jahre 1965 erhöht.“²¹⁾

Die Arbeiterklasse baut im engen Bündnis mit den Bauern den Sozialismus auf. So vollzieht sich auch auf dem Lande die sozialistische Umgestaltung der Produktionsverhältnisse als Voraussetzung für eine dauernde soziale Sicherheit der Werktätigen auf dem Lande. In der ersten Zeit nach der Befreiung äußerte sich die Bündnispolitik zwischen Arbeitern und Bauern in der Hilfe beim Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten oder ruinierten Wirtschaften. Jetzt drückt sich das Bündnis in der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft, vor allem in der Festigung der gegründeten Produktionsgenossenschaften, aus.

Die Voraussetzung für die Bildung von sozialistischen Produktionsgenossenschaften ist das Bestehen eines Staates, in dem die Werktätigen die Macht ausüben, in dem die Arbeiterklasse die führende Kraft ist. Die Schaffung der Produktionsgenossenschaften durch Zusammenschluß aller Bauern bedeutet erstmalig eine wirkliche Demokratie auf dem Lande. Die Ausbeutung der werktätigen Bauern durch Großbauern wird auf diese Art und Weise beseitigt, und die Anwendung der fortschrittlichen Technik und fortgeschrittensten Agrarwissenschaft wird möglich. Mit der Entwicklung der neuen Produktivkräfte ist die Kulturrevolution im Dorf verbunden. Die neue Technik, Agrarwissenschaft und Arbeitsorganisation erfordern Menschen mit großen Fachkenntnissen und einer höheren Bildung. Eine Vielzahl staatlicher Einrichtungen von der Dorfakademie bis zur Hochschule ermöglichen den Bauern, sich diese erforderliche Bildung zu erwerben. Die Produktionsgenossenschaften führen auch erstmalig zur ökonomischen und politischen Befreiung der Frau auf dem Lande. Die Frauen sind gleichberechtigte Mitglieder in der Genossenschaft und können sich in ihr entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen betätigen.

Das genossenschaftliche Eigentumsverhältnis und die ihm gemäßen Formen der Produktion und Verteilung wecken bei

20) Zahlenangaben über die neuen Möglichkeiten im privaten Einzelhandel und seine Perspektive sind u. a. zu finden in: „Neue Möglichkeiten im privaten Einzelhandel“, Broschüre der Parteileitung der CDU, 1957, sowie im Siebenjahrplan. Vgl. auch Strehle: „Zehn Jahre Deutsche Demokratische Republik — Zehn Jahre wirtschaftlicher Aufstieg“, „Hefte aus Burgscheidungen“ Nr. 22, S. 25—31

21) Weitere Zahlenangaben hierzu siehe im Siebenjahrplan, Abschnitt D, Die Entwicklung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus der Bevölkerung und des Gesundheits- und Sozialwesens

den Mitgliedern der Produktionsgenossenschaft ein gemeinsames Interesse an hohen Erträgen auf dem Felde und im Stall. In dem Maße, wie die Erträge der Produktionsgenossenschaften steigen, festigt sich deren wirtschaftliche Lage. Zugleich werden so die Grundlagen des Sozialismus gestärkt, wird das Leben der Genossenschaftler verbessert. Kredit-Steuer- und Preispolitik des sozialistischen Staates dienen der Weiterentwicklung und Festigung der Genossenschaften, nicht aber, wie im kapitalistischen Bonner Staat, dem Ruin der Bauernwirtschaften.

Alle wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen zur weiteren Erhöhung des Lebensniveaus der Bevölkerung zeugen davon, daß sie Hauptinhalt der Politik der Arbeiter-und-Bauern-Macht sind.

In Deutschland stehen heute zwei Staaten mit zwei grundverschiedenen Gesellschaftsordnungen einander gegenüber. Diese Gegensätzlichkeit spiegelt sich in allen Bereichen der Ökonomie und Politik wider. Die Deutsche Demokratische Republik ist der rechtmäßige deutsche Staat, weil seine Politik mit den Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung übereinstimmt. Unsere Republik ist die konsequente Verfechterin des sozialen Fortschritts, des Friedens und der sozialen Sicherheit für alle Staatsbürger. In Westdeutschland aber herrscht nach wie vor der Ungeist des Monopolkapitals, der Expansion und des Krieges und damit die soziale Unsicherheit für alle, die in der Abhängigkeit vom Großkapital und seinen Trägern leben.

Deshalb hat die Christlich-Demokratische Union in der Deutschen Demokratischen Republik Partei ergriffen für die gerechte Sache des gesellschaftlichen Fortschritts, weil sie will, daß alle Menschen Brüder sind. Das aber ist nur in einer solchen gesellschaftlichen Ordnung möglich, „in welcher die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte angeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können“, nämlich im Sozialismus. Deshalb bekannten die Delegierten des 10. Parteitagess der Christlich-Demokratischen Union:

„Wir christlichen Demokraten nehmen überzeugt Partei für die historisch notwendige, moralisch gerechte Sache des Sozialismus und bewähren diese Parteinahme in unserer ehrlichen, zielbewußten Mitarbeit an der Vollendung des sozialistischen Aufbaus in der Deutschen Demokratischen Republik. Immer weitere Kreise der christlichen Bevölkerung wollen wir für die Sache des Friedens und des Sozialismus gewinnen; in diesem Bestreben erblicken wir die Verwirklichung unseres ersten und vornehmsten gesellschaftlichen Auftrags und zugleich einen wichtigen Beitrag dazu, daß in der werdenden sozialistischen Gesellschaft auch die christlichen Menschen unseres Volkes ihren Platz und ihre Verpflichtung erkennen.“

- 17 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: NATO – die Heilige Allianz des 20. Jahrhunderts
- 18 Hubert Faensen: Die künstlerische Gestaltung der christlichen Existenz im Sozialismus
- 19 Gertrud Illing: Der 20. Juli 1944
- 20 Gerald Götting: Die Bewährung christlicher Existenz im Aufbau des Sozialismus
- *21 Zehn Jahre Deutsche Demokratische Republik – Von der antifaschistisch-demokratischen Ordnung zum Kampf um den Sieg des Sozialismus
- 22 Zehn Jahre DDR – zehn Jahre steten wirtschaftlichen Aufstiegs
- 23 Herbert Trebs: Sozialistische Kulturrevolution und christlicher Glaube
- 24 Günter Wirth: Zur Politik der Christlich-Demokratischen Union 1945 bis 1950
- *25 Prof. Dr. Rudolf Řičan: Josef L. Hromádka – Leben und Werk
- 26 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: Afrika – Einige seiner Probleme
- 27 Duong-Van-Dam: Die Lage des Katholizismus in Vietnam
- 28 Prof. Dr. Kurt Wiesner: Albert Schweitzer zum 85. Geburtstag
- *29 Fritz Rick: Auf neue Art arbeiten, lernen und leben
- *30 Dr. Hans Wiedemann †: Aus meinen Reden
- *31 Gerhard Lange: Erziehung und Bildung der Jugend in den beiden deutschen Staaten
- *32 Dr. Gerhard Desczyk: Der Friedensauftrag der Katholiken
- 33 Dr. Bohuslav Pospíšil: Die Prager Christliche Friedenskonferenz
- *34 Johannes Zukertort: Der deutsche Militarismus und die Legende vom Präventivkrieg Hitler-Deutschlands gegen die Sowjetunion

- *35/36 Luitpold Steidle: Das Nationalkomitee „Freies Deutschland“
- *37 Gerhard Krüger: Die Darstellung der wichtigsten Probleme des zweiten Weltkrieges in der reaktionären Geschichtsschreibung Westdeutschlands
- *38 Prof. Dr. Gerhard Reintanz, Heinz Büttner, Erwin Krubke: Friedensvertrag mit Deutschland
- *39 Gertrud Illing: Abrüstung — der Weg zum Weltfrieden — Wunsch und Wille der Menschheit
- 40 Wolfgang Heyl, Victor Thiel, Erwin Krubke, Rolf Börner: Es gibt keinen dritten Weg
- 41 Otto Nuschke — Sein Vermächtnis an die christlichen Demokraten
- 42 Rolf Börner: Der Christ und die sozialistische Moral
- 43 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: Ostsee — Meer des Friedens
- 44 Prof. Dr. theol. Gerhard Kehnscherper: Max Plancks Forderung an Theologie und Kirche
- 45 Werner Meinecke: Die Verflechtung mit der Macht als aktuelle Bedrohung der Kirche
- 46 Dr. Heinrich Toeplitz: Recht und Justiz in beiden deutschen Staaten
- 47 Gerald Götting: Einig im Kampf gegen Kolonialismus und Imperialismus
- 48 Dr. Harald-Dietrich Kühne: Atomare Aufrüstung und Lebenslage
- 49 Prof. Dr. Jan Milič Lochman: Theologie und kalter Krieg
- 50 Carl Ordnung: Die Kirche vor der sozialen Frage

Die mit * gekennzeichneten Titel sind bei der Parteilieferung vergriffen.

Verkaufspreis 0,50 DM